Gemeindeblatt Loitzendorf

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang
www.loitzendorf.de

2. Ausgabe 2022 April-Juni 2022

Erste Frühlingsboten in Loitzendorf

Aus den Gemeinderatssitzungen

Aus der Sitzung vom 18.01.2022

Bauangelegenheiten; Bauvoranfrage; Kälberigluüberdachung und Mistlagerstätte Fl.Nr. 577 Gemarkung Loitzendorf, Rottensdorf 4; Bauherr Thomas Vielreicher

Die Überdachung soll südlich der beiden östlich gelegenen Güllegruben mit einer Länge von 30 m x 13 m errichtet werden. Westlich davon der Mistplatz mit einer Fläche von 11 m x 15 m. Des Weiteren ist eine Auffüllung südlich der Stallung geplant, welche südwestlich des Wohnhauses vorgelagert ist.
Die Bauvorhaben befinden sich im südlichsten Abschnitt des Grundstücks Flur-Nr. 577 welches von Herrn Vielreicher mit Aushubmaterial aus dem Stallbau erheblich aufgefüllt worden ist.
Bei einer Ortseinsicht vor einiger Zeit mit Vertretern von verschiedenen Fachstellen wurde über die Problematik der Auffüllung gesprochen. Dabei wurde unter anderem auch erörtert, ob die Auffüllungen zumindest teilweise zurückgebaut werden müssen oder die Auffüllungen in „genehmigungsfähiger“ Weise umgesetzt werden können.
Von Seiten der Gemeinde Loitzendorf steht dem Vorhaben zur Errichtung einer Kälberigluüberdachung und einer Mistlagerstätte und der geplanten Auffüllung nichts entgegen, soweit baurechtliche und naturschutzrechtliche Belange entsprechend berücksichtigt werden. Die Prüfung dessen obliegt den zu beteiligenden Fachbehörden.

Bauangelegenheiten; Anbau einer Freiliegefläche für Milchvieh, geänderte Planung wegen Unterschreitung zu einem Immissionsort Fl.Nr. 598 Gemarkung Gittensdorf, Blüthensdorf 1 ; Bauherr Gerhard Kienberger

Herr Kienberger beabsichtigte ursprünglich den Anbau einer Freiliegefläche für Milchvieh an die Nordwestseite des bestehenden Laufstalles auf Flur-Nr. 598, Gemarkung Gittensdorf auf einer Länge von 22,50 m. Hierzu wurden seitens des Landratsamtes Straubing-Bogen, Abteilung Technischer Umweltschutz hinsichtlich einer Unterschreitung des Abstands zu einem Immissionsort Einwände erhoben. Daraufhin musste die Planung dementsprechend abgeändert werden. Der Anbau erfolgt nunmehr lediglich auf einer Länge von 12,80 m entlang der Nordostseite des Stalles und ragt dafür weiter in Richtung Scheune (Bestand), wobei der vorgelagerte Bereich der alten Scheune abgebrochen wird.
Der Gemeinderat erteilt zur geänderten Eingabeplanung über den Anbau einer Freiliegefläche für Milchvieh an die Nordwestseite des bestehenden Laufstalles auf Flur-Nr. 598, Gemarkung Gittensdorf das gemeindliche Einvernehmen.

Bauangelegenheiten; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Einreichung geänderter Pläne, Fl.Nr. 84/17; Am Kalten Bühl 31; Bauherren Claudia Rampf und Stephan Endres

Die Bauherren stellten bereits am 12.10.2021 Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Ihrem Grundstück (Flur-Nr. 84/17), Am Kalten Bühl 31 in Loitzendorf.
Nach eingehender Prüfung durch das Landratsamt Straubing-Bogen haben die Bauherren einen geänderten Eingabeplan erneut eingereicht, da nicht mit allen Befreiungstatbeständen seitens des Landratsamtes Einverständnis besteht. Die Antragssteller haben nun das anthrazitfarbene Dach in „roter“ Farbgebung ersetzt. Zudem wurde der Überdachung mit Freisitz nicht zugestimmt. Dies ist im geänderten Plan somit nicht enthalten. Der geplanten zweireihigen Stützmauer entlang der Grundstücksgrenze wurde ebenfalls keine Zustimmung erteilt. Die Bauherren werden wie im Eingabeplan ersichtlich, das Gefälle auf 30 cm zur Grundstücksgrenze hin, abfallen lassen. Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Zustimmung für den geänderten Eingabeplan durch Bürgermeister Johann Anderl als laufende Angelegenheit erteilt und an das Landratsamt weitergegeben.

Jahresrechnung; Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 09.11.2021 von den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung vorgenommen. Als zugezogene Sachverständige waren Kämmerin Anja Kleebauer / Johanna Omasmeier und GSL Pfeffer anwesend.

An Prüfungsunterlagen lagen die Jahresrechnung, das Sachbuch und das Zeitbuch vor; sämtliche elektronische Belege wurden – stichprobenartig - geprüft. Haushaltüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) sind im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt festzustellen in 41 Fällen mit einem Überschreitungsgesamtbetrag von 35.848,19 €. Die Haushaltsüberschreitungen sind durch Minderausgaben bei anderen Ausgabehaushaltsstellen und Mehreinnahmen bei Einnahmehaushaltsstellen gedeckt. Die örtliche Rechnungsprüfung gab zu keinen wesentlichen Feststellungen Anlass.

Jahresrechnung; Feststellung des Rechnungsergebnisses

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 09.11.2021 wurde durch Kämmerin Kleebauer bekanntgegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinschaftsversammlungen erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2020 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.130.513,96 Euro, der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 932.446,05 Euro, sodass sich ein Gesamthaushalt von 2.062.960,01 Euro ergibt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Kredite aufgenommen. Der Stand der Schulden wurde um 20.825 Euro verringert, so dass zum Stand 31.12.2020 ein Schuldenstand von 61.312 Euro bestand. Der Jahresrechnung liegt eine Vermögensübersicht, eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht, ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder sowie ein Rechenschaftsbericht bei.

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung stellen das Rechnungsergebnis 2020 wie angegeben fest.

Jahresrechnung; Entlastung zur Haushaltsrechnung

Zur Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den nachstehenden Abschlussergebnissen Entlastung erteilt.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.130.513,96 Euro, der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 932.446,05 Euro, sodass sich ein Gesamthaushalt von 2.062.960,01 Euro ergibt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Kredite aufgenommen. Der Stand der Schulden wurde um 20.825 Euro verringert, so dass zum Stand 31.12.2020 ein Schuldenstand von 61.312 Euro bestand. Der Jahresrechnung liegt eine Vermögensübersicht, eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht, ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder sowie ein Rechenschaftsbericht bei.

Elektroprüfung der gemeindlichen Elektrogeräte, Auftragsvergabe

Für die jährlich durchzuführende Elektroprüfung der Gemeinde liegen folgende drei Angebote vor:

Elektro-Prüfung - Gemeinde Loitzendorf

3 Angebote sind nicht direkt miteinander vergleichbar!

Fa. Schmelmer **St. Englmar**	**Fa. Stadler** **Bogen**	**Fa. elexx GmbH** **Bensheim**
7.804,02 €	**2.538,98 €**	**ca. 6500,- €**
- detailliertes Angebot - elektronische Erfassung - Dokumentation	- Pauschalangebot - manuelles Prüfverfahren - Dokumentation	- detailliertes Angebot - elektronische Erfassung - Barcode-Lösung - gerichtsfeste Dokumentation - Referenzkunde Gemeinde Rattiszell
teuerster Anbieter	günstigster Anbieter, aber Geringerer Leistungsumfang	**Empfehlung VG-einheitliche Lösung mit Fa. elexx GmbH**

Die Angebote sind in ihrer Gestaltung sehr unterschiedlich, so dass sie auch sehr schwierig vergleichbar sind. Die Fa. Elexx GmbH aus Bensheim führt die Elektroprüfungen in der Gemeinde Rattiszell durch. Die Gemeinde Rattiszell hat mit dieser Firma gute Erfahrungen gemacht. Wenn diese Firma die Elektroprüfung in allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang durchführen würde, hätte dies durchaus Synergieeffekte. Der günstigste Anbieter ist jedoch die Firma Stadler aus Bogen.
Der Gemeinderat beschließt das günstigste Angebot der Firma Stadler aus Bogen zu nehmen.

Haushaltsvorberatung 2022

Der Geschäftsstellenleiter Pfeffer teilt mit, dass es nun die Möglichkeit gibt verschiedene Vorschläge für die Haushaltsplanung 2022 einzubringen. Es wurden folgende Vorschläge hervorgebracht:

Haushaltsvorberatung: **Loitzendorf** **2022**

Position:	Betrag:	Bemerkung:
Tennisplatz Umbau Beach-Volleyball		Ansatz aus 2021 übernehmen
Bauhof-Halle (als Ersatz für Schauer-Stadl)		Ansatz aus 2021 übernehmen
Feuerwehr-Anzüge, -Helme, Systemtrenner		für eine Löschgruppe
Straßensanierung (Blüml)		Ansatz mit Blüml kalkulieren
Eisweiher (Schauer)		Kontaktaufnahme mit Schauer

Für die aufgeführten Vorschläge werden plausible Haushaltsansätze in die Haushaltsplanung 2022 eingetragen.

Bekanntgabe, Wünsche, Anträge

Wasserrohrbruch Obermannbach am 18.01.2022

Bürgermeister Anderl gab bekannt, dass am 18.01.2022 in Obermannbach wieder ein Rohrbruch war. Die betroffene Stelle ist nicht allzu weit von dem letztmaligen Rohrbruch entfernt. Die Reparatur Arbeiten wurden bereits kurz nach dem Geschehen begonnen. Am 18.01.2022 abends waren die Reparaturen beendet und die Wasserversorgung wieder gesichert.

Telefonzelle der Telekom am Dorfplatz

Die noch vorhandene Telefonzelle am Dorfplatz Loitzendorf, unterhalb des Friedhofs soll aufgrund geänderter Rechtslage sowie den damit verbunden Kosten abgebaut werden. Das teilte die Deutsche Telekom mit einem Informationsschreiben mit.

Ortseinsicht bzgl. der Errichtung eines Bürgersteigs in Rißmannsdorf

Auf Wunsch des Gemeinderates Eckl soll in Rißmannsdorf eine Ortsbegehung stattfinden. Hierbei soll festgestellt werden, ob ein Bürgersteig oder ähnliches sinnvoll wäre. Besonders für Schulkinder, die jeden Tag die etwas weiter entfernte Bushaltestelle erreichen müssen, wäre das eine gute Lösung. Der immer mehr werdende Verkehr stellt eine höhere Gefahr für die Kinder dar. Die Ortseinsicht soll im März 2022 stattfinden.

Aus der Sitzung vom 23.02.2022

Gemeindliche Wasserversorgung Gittensdorf; Allgemeines

Bürgermeister Anderl erläuterte zunächst die bisherige Planung der Hauptleitung von Loitzendorf nach Gittensdorf. Die genauere Untersuchung dieser Trassenführung durch das Ingenieurbüro Sehlhoff aus Straubing hat ergeben, dass eine Pumpstation zur Druckerhöhung erforderlich wird, die Mehrkosten, laufende Betriebskosten und möglicherweise auch Betriebsprobleme mit sich bringen kann. Aus diesem Grund wurde das Ingenieurbüro Sehlhoff beauftragt, eine Trassenführung vom Ortsteil Kager nach Gittensdorf zu untersuchen. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird Herr Christian Weinhändler vom Ingenieurbüro Sehlhoff genauer betrachtet.

Gemeindliche Wasserversorgung Gittensdorf; Vorstellung der neuen Wasserleitungstrasse

Herr Christian Weinhändler vom Ingenieurbüro Sehlhoff aus Straubing stellte die mögliche Fernwasserversorgung der Ortsteile Gittensdorf und Holzhof im Rahmen einer umfangreichen und detaillierten Präsentation vor.
In der Voruntersuchung stellte die Variante der Zuleitung von Loitzendorf nach Gittensdorf (Variante Loitzendorf) zunächst die kostengünstigste Möglichkeit dar, die Gittensdorfer Bürger mit Fernwasser zu versorgen. Bei dieser Voruntersuchung wurden jedoch die Druckverhältnisse der Wasserleitung noch nicht berücksichtigt.

Die detaillierte Betrachtung der Variante Loitzendorf ergab jedoch zweifelsfrei, dass eine Pumpstation zur Druckerhöhung erforderlich wird. Diese Pumpstation verursacht zunächst Mehrkosten beim Bau in Höhe von ca. 60.000,- €. Die beiden redundant aufgebauten Pumpen verursachen aber zudem laufende Kosten für Strom und Wartung. Die Pumpen selbst haben auch eine begrenzte Lebensdauer und müssen nach 6 - 10 Jahren ausgetauscht werden.
Im Gemeindebereich gibt es bereits in Rottensdorf eine ähnliche Pumpstation mit der es in der Vergangenheit immer wieder Probleme gegeben hat. Aus diesem Grund möchte man seitens der Gemeinde Loitzendorf eine weitere Pumpstation nach Möglichkeit vermeiden. Aus diesem Grund wurde das Ingenieurbüro beauftragt die zweitgünstigste Variante der Voruntersuchung, die Zuleitung von Kager nach Gittensdorf (Variante Kager) genauer zu betrachten.
Bei der Variante Kager müssen die Druckverhältnisse leider auch korrigiert werden. Der Druck muss dabei aber nicht erhöht, sondern gemindert werden, was weniger aufwändig und weniger störungsanfällig ist, als eine Druckerhöhungsanlage.
Herr Weinhändler stellte die Lage der Trasse der Zuleitung von Kager nach Gittensdorf vor und erläuterte die zu erwartenden Investitionskosten (reine Baukosten, ohne laufende Betriebskostenbetrachtung) der beiden Varianten, wie folgt:

- Variante Loitzendorf: 693.000,- € (inkl. MwSt.)
- Variante Kager: 708.000,- € (inkl. MwSt.)

Die beiden Kostenwerte liegen relativ nahe beieinander im Bereich von 700.000,- €. Da bei der Variante Loitzendorf aber wesentlich höhere Betriebskosten zu erwarten sind, ist die Variante Kager mit Sicherheit die wirtschaftlichste Variante.
Herr Weinhändler beantwortete im Anschluss an seine Präsentation sämtliche Fragen der Gemeinderatsmitglieder zur Thematik der Wasserversorgung der Ortsteile Gittensdorf und Holzhof.

Gemeindliche Wasserversorgung Gittensdorf; Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021)

Zum Thema Förderungsmöglichkeiten stellte Geschäftsstellenleiter Pfeffer die Härtefallregelung der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) und das Ergebnis für die Gemeinde Loitzendorf, wie folgt vor:

Härtefallregelung RZWas 2021

Gemeinde Loitzendorf

Antragstellung:	**2022**	
Einwohnerzahl:	**611**	(Stand zum 30.06.2019)
	620	(Stand zum 31.12.2010)
	624	(Stand zum 31.12.2020)
Demographiefaktor:	**1,01**	(2020 zu 2010 zum 31.12.)

75%ige Überschneidung der Wasser- und Abwasseranschlüsse

Wasseranschließer (Personen):	**542**
Abwasseranschließer (Personen):	**425**
Überschneidung:	**78,41%**

Mindestwert von 75% ist erfüllt!

Gemeinsame Betrachtung (Wasser/Abwasser) ist möglich

Investitionen Gemeinde Loitzendorf			
Jahr	**WasVers.:**	**Abwasser:**	**gesamt:**
1995	9.067,53 €	- €	9.067,53 €
1996	8.324,94 €	- €	8.324,94 €
1997	233.253,35 €	5.934,75 €	239.188,10 €
1998	395.629,73 €	71,58 €	395.701,31 €
1999	513,64 €	12.068,30 €	12.581,94 €
2000	30.049,42 €	4.121,35 €	34.170,77 €
2001	1.197,28 €	- €	1.197,28 €
2002	8.628,97 €	15.180,82 €	23.809,79 €
2003	5.930,48 €	5.931,19 €	11.861,67 €
2004	11.178,41 €	15.220,56 €	26.398,97 €
2005	365,21 €	10.180,71 €	10.545,92 €
2006	139,00 €	306,24 €	445,24 €
2007	4.863,77 €	3.907,64 €	8.771,41 €
2008	1.003,95 €	56.380,89 €	57.384,84 €
2009	- €	- €	- €
2010	14.448,10 €	- €	14.448,10 €
2011	4.470,92 €	- €	4.470,92 €
2012	512,20 €	6.103,81 €	6.616,01 €
2013	1.317,85 €	13.917,02 €	15.234,87 €
2014	876,33 €	58.505,42 €	59.381,75 €
2015	17.610,41 €	9.909,90 €	27.520,31 €
2016	3.461,72 €	203.365,52 €	206.827,24 €
2017	23.412,71 €	298.458,51 €	321.871,22 €
2018	4.160,19 €	50.608,85 €	54.769,04 €
2019	6.157,16 €	2.660,00 €	8.817,16 €
2020	5.689,68 €	5.681,46 €	11.371,14 €
2021	16.906,85 €	- €	16.906,85 €
Summe:	**809.169,80 €**	**778.514,52 €**	**1.587.684,32 €**

Pro-Kopf-Bel.:	**1.492,93 €**	**1.831,80 €**	**3.735,73 €**
Schwellwerte:			
Härtefall 1	**1.600,00 €**	**2.500,00 €**	**3.100,00 €**
Härtefall 2	**2.400,00 €**	**3.750,00 €**	**4.600,00 €**

Förderung: **120,00 €** **pro lfd. Meter Wasserleitungssanierung**

80,00 € **pro lfd. Meter neu gebaute Wasserleitung**

Länge in m: **1008** **Ergebnis:** **80.640,00 €**

elements

BAD / HEIZUNG / ENERGIE

NIE WAR DER WEG ZUM NEUEN BAD EINFACHER!

HIER BERÄT DAS FACH-HANDWERK

Hirschberger Ring 31 a, Straubing

Telefon: 09421/997630

Öffnungszeiten der Bäderausstellung:

Montag – Freitag von 9 – 18 Uhr

Samstag von 9 – 14 Uhr

GC GRUPPE

aumeier malerbetrieb

93499 Harrling / Zandt

www.aumeier-maler.de

Für die Fernwasserversorgung von Gittensdorf bedeutet dies, dass jeder laufende Meter einer neuen Leitung mit jeweils 80,- € gefördert wird und jeder laufende Meter der Sanierung einer bestehenden Leitung (Härtefallschwelle 1) mit 120,- €. Die genaue Aufteilung der Laufmeter wird noch durch das Ingenieurbüro berechnet. Die Zuleitung von Kager nach Loitzendorf wird – entsprechend des o. g. Ergebnisses mit ca. 80.000,- € gefördert.
Die Förderung wird dabei nicht nur für die zahlenmäßig billigste Lösung gewährt, sondern für die wirtschaftlichste Lösung. Dabei ist auch eine Kostenvergleichsrechnung für 50 zukünftige Jahre durchzuführen. Demnach ist die Variante Kager nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt förderfähig.

Gemeindliche Wasserversorgung Gittensdorf; Grunddienstbarkeiten

Die betroffenen Grundstückseigentümer sind aufgrund der einzutragenden Grunddienstbarkeiten zu entschädigen. Dazu werden übliche Berechnungssätze herangezogen.
Gemeinderatsmitglied Bernhard Eckl betonte, dass es für ihn wichtig sei, dass keine Entlüftungsschächte auf seinem Feld gebaut werden dürfen, die aus dem Boden ragen. Derartige bauliche Anlagen führen zu ständigen Problemen bei der Bewirtschaftung der Felder. Aus diesem Grund stimmt er einer Leitung durch seine Grundstücke nur zu, wenn darauf Rücksicht genommen wird.

Gemeindliche Wasserversorgung Gittensdorf; Kostenkalkulation

Im Vergleich der beiden Varianten stellen sich die Investitionskosten wie folgt dar:

Variante Loitzendorf		Variante Kager	
Zubringerleitung 700 m	140.800,- €	Zubringerleitung 1.000 m	171.740,- €
Hauptleitung Gittensdorf	83.475,- €	Hauptleitung Gittensdorf	83.475,- €
Hauptleitung Holzhof	143.550,- €	Hauptleitung Holzhof	143.550,- €
Hausanschlussleitungen	62.500,- €	Hausanschlussleitungen	62.500,- €
Druckerhöhungsanlage	67.500,- €	Druckminderschacht	47.500,- €
Sonstiges	7.900,- €	Sonstiges	7.900,- €
Baunebenkosten 15 %	75.860,- €	Baunebenkosten 15 %	77.500,- €
Mehrwertsteuer 19 %	110.500,- €	Mehrwertsteuer 19 %	113.000,- €
Gesamt (brutto): ca.	**693.000,-€**	**Gesamt (brutto): ca.**	**708.000,- €**

Wie bereits erwähnt liegen die Investitionskosten der beiden Varianten im Bereich von 700.000,- €. Die Druckerhöhungsanlage der Variante Loitzendorf verursacht wesentlich höhere laufende Betriebskosten als der Druckminderschacht der Variante Kager. Aus diesem Grund ist die Variante Kager wirtschaftlicher, als die Variante Loitzendorf.
Die Kosten für die Fernwasserversorgung von Gittensdorf liegen mit ca. 700.000,- € aber – unabhängig welche der beiden Varianten man umsetzt – sehr hoch. Die Gemeinderatsmitglieder diskutierten daher noch andere Zuleitungsmöglichkeiten für den Ortsteil Gittensdorf. Ein günstigeres Ergebnis ist aber nicht möglich.
Für den Anschluss des Ortsteiles Gittensdorf an die gemeindliche Wasserversorgung (Fernwasser) soll die Variante Kager weiterverfolgt werden.

Bauangelegenheiten; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Fl.Nr. 359/5, Rißmannsdorf 68; Antragsteller: Wanke Christoph und Saskia, Erlenstr. 89, 94315 Straubing

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet mit qualifiziertem Bebauungsplan „WA Foierlwiese“.
Die wegerechtliche Erschließung ist über die Zufahrt zum Baugebiet zweifelsfrei gegeben. Ebenso ist die Abwasserentsorgung über die gemeindliche Kanalisation sowie die Wasserversorgung über die gemeindliche Wasserversorgung gesichert.
Grundsätzlich könnte das Bauvorhaben unter Einhaltung aller Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Foierlwiese“ im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden. Da aber die vorgegebene Kniestockhöhe nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Foierlwiese“ bei einer Bauweise von E+D mit 1,80 m aufgrund ungünstiger Proportionen nicht zulässig ist, bedarf dies einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (siehe Textliche Festsetzungen Nr. 2, Wandhöhe).
Seitens der Gemeinde ist dieser Befreiungspunkt vertretbar, da weder eine städtebauliche Fehlentwicklung bzw. auch keine Beeinträchtigung der angrenzenden Nachbargrundstücke in Bezug auf die Höhe des geplanten Kniestocks zu befürchten ist.
Nach ausführlicher Prüfung des Bauvorhabens können augenscheinlich bis auf die Überschreitung der Kniestockhöhe alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden. Einer weiteren Befreiung bedarf es somit nicht.
Der angrenzende Grundstückseigentümer der Flur-Nr. 359/6 wurde ordnungsgemäß zum Vorhaben beteiligt und hat durch E-Mail sein Einverständnis zum oben genannten Bauvorhaben erklärt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Loitzendorf erteilt zum oben genannten Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport sein Einvernehmen.

Bauangelegenheiten; Errichtung eines Carports, Fl.Nr. 359/11, Rißmannsdorf 63; Antragsteller: Turcoman Florin-Andrei und Maria-Diana sowie Gavadia Florea und Liliana

Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines Carports mit abweichender Dachform (Pultdach) sowie Dacheindeckung (Trapezblechdach) auf Flurstück Nr. 359/11 im Baugebiet „WA Foierlwiese“. Grundsätzlich gelten hierfür die Festsetzungen des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Nebengebäude in Form und Gestalt dem Hauptgebäude anzupassen entsprechend Textziffer 4 des Bebauungsplanes. Für das gewünschte Carport mit 3 Stellplätzen ist somit eine Befreiung hinsichtlich der Dachform (Pultdach) und der Dacheindeckung (Trapezblechdach in anthrazit) erforderlich.

Ein Carport bzw. ein überdachter Stellplatz darf nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BayBo eine Gesamtfläche von 50 m² nicht überschreiten. Bei geplanten Vorhaben beträgt die Länge des Carports pro Stellplatz 2,50 m und eine Tiefe von 5 m. Mit einer Gesamtfläche von 37,50 m² ist somit die zulässige Höchstgrenze von 50 m² nicht überschritten.

Der angrenzenden Grundstückseigentümer der Flur-Nrn. 359/12 wurde ordnungsgemäß zum Vorhaben per Mail durch Herrn Aich, Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang beteiligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Loitzendorf erteilt zum oben genannten Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Foierlwiese“ sein Einvernehmen und stimmt dem Antrag auf Befreiung hinsichtlich der Dacheindeckung sowie der Dachform (Pultdach) zu.

Sanierung von Gemeindestraßen 2022; Kostenüberblick

Die Arbeiten gliedern sich in drei Abschnitte, die sinnvoller Weise im Rahmen einer gemeinsamen Baumaßnahme abgewickelt werden sollten.

Der größte Bauabschnitt ist die Zufahrt nach Maierhofen mit einer Länge von 705 m. Bei einer Bauausführung mit Beton-Spitzgräben entstehen Kosten in Höhe von 115.417,31 € netto (brutto: 137.346,60 €). Die Ausführung mit Granitboard ist mit Nettokosten von 118,417,31 € (brutto: 140.916,60 € etwas teurer aber auch hochwertiger.

Der zweitgrößte Abschnitt ist die Zufahrt zu den Anwesen Höhenstadl 2 bis 4 mit einer Länge von 240 m. Die Kosten für diesen Bauabschnitt betragen 37.812,19 € netto (brutto: 44.996,51 €).

Der kleinste Abschnitt ist die Zufahrt Höhenstadl 9 mit einer Länge von 40 zum Preis von netto 3.135,10 € (brutto: 3730,77 €).

Im Rahmen der Baumaßnahme könnte auch ein privater Anteil mit einer Länge von 21 m und Kosten von knapp 2.000,- € mitgemacht werden.

Der Gemeindehaushalt würde bei Durchführung der Arbeiten mit Granitboard bei der Zufahrt nach Maierhofen mit ca. 190.000,- € belastet werden.

Die Sanierung der Gemeindestraßen 2022 sollen im dargestellten Umfang in Granitboard ausgeführt werden. Eine Aufteilung der Bauabschnitte auf mehrere Jahre ist nicht sinnvoll.

Antrag auf Errichtung eines Bushäuschens in Gittensdorf

Der Gemeinde Loitzendorf liegt ein Antrag der Gittensdorfer Bürger auf Errichtung eines Bushäuschens in Gittensdorf vor. Von der Verwaltung wurden im Vorfeld folgende Angebote für Buswartehäuschen eingeholt:

Bushäuschen - Angebotsübersicht

Nr.:	Typ:	Firma:	Ausführung:	Größe:	Netto:	Brutto:	Bemerkung:
1	Malta mit Oslo	Kommunal Beschaffung	feuerverzinkter Stahl, Seitenverglasung, Fahrplanschaukasten	2,50 m x 1,56 m	2.687,60 €	3.198,24 €	nur Lieferung, Montageanleitung
2	Köln	Bohmeyer & Schuster	feuerverzinkter Stahl, Seitenverglasung	3,18 m x 2,17 m	2.876,70 €	3.423,27 €	keine Sitzbank
					3.200,00 €	3.808,00 €	mit Sitzbank ca.
3	Aquila	Ziegler	feuerverzinkter Stahl, Seitenverglasung	2,17 m x 2,17 m	2.327,00 €	2.769,13 €	keine Sitzbank, Mehrkosten für Abladen
					3.067,00 €	3.649,73 €	mit Sitzbank
4	Milan	Alizon	feuerverzinkter Stahl, Seitenverglasung	2,50 m x 1,60 m	3.688,00 €	4.388,72 €	keine Sitzbank
					4.188,00 €	4.983,72 €	mit Sitzbank ca.
5	Bushaus ÖPNV SR-BOG	Rundholz-Graf	Rundholz mit 2 Seitenscheiben und Sitzbank	3,00 m x 1,60 m	3.330,00 €	3.962,70 €	zum Entladen wird ein Lader benötigt
6	Rundholz Bushäuschen	Stegbauer Rudi	kein Angebot abgegeben!				

Bezüglich eines Angebotes für das Bushäuschen sollte auch noch bei Christian Daiminger aus Obermühle angefragt werden.
Ein günstiger Standort für das Wartehäuschen in der Ortsmitte ist nicht realisierbar. Gemeinderatsmitglied Bernhard Eckl bot an, der Gemeinde einen Platz für die Aufstellung des Häuschens an der Ecke zum ehemaligen Püschel-Anwesens kostenlos zur Verfügung zu stellen.
Das Angebot des Gemeinderatsmitglieds Bernhard Eckl wird dankend angenommen. Das Bushäuschen soll an der Ecke zum ehemaligen Püschel-Anwesen aufgestellt werden. Bei Christian Daiminger aus Obermühle wird ebenfalls um ein entsprechendes Angebot nachgefragt. Das günstigste Angebot soll angenommen werden.

Gemeindehaus Loitzendorf; aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Geschäftsstellenleiter Pfeffer berichtete von der derzeitigen Fördersituation. Die Bundesregierung hatte im Januar 2022 unerwartet alle KfW-Förderprogramme (Kreditanstalt für Wiederaufbau) gestoppt, was für viel Aufruhr in der gesamten Baubranche gesorgt hat. Mittlerweile wurden bereits laufende Förderanträge wieder weiterbearbeitet und die BEG-Förderungen (Bundesförderung für effiziente Gebäude) der KfW für Gebäudesanierungen wurden wieder aufgenommen.
Derzeit ist aber noch völlig unklar, wie BEG-Förderungen für Neubauprojekte weitergeführt werden. Auch Nachfragen bei verschiedenen Stellen und beim Finanzministerium in Berlin brachten keinerlei neue Informationen.
Für die Baumaßnahme des Gemeindehauses in Loitzendorf stellt sich nur die Frage, ob man auf eine Entscheidung über die BEG-Förderung warten sollte oder auf eine mögliche Förderung verzichten soll und sofort mit der Ausschreibung der Gewerke und der Auftragsvergabe fortfahren sollte.
Nach ausführlicher Beratung kommt der Gemeinderat zu der Überzeugung, dass man auf die BEG-Förderung nicht verzichten sollte und eine Entscheidung über die Fortführung dieser Fördermaßnahme abgewartet werden soll.

Bekanntgaben, Wünsche, Anträge

Eisweiher Loitzendorf

Bezüglich der Verbesserung der Wasserführung im Eisweiher in Loitzendorf hat Bürgermeister Anderl bereits mit der Eigentümerin des Weihers, Frau Schauer Kontakt aufgenommen. Frau Schauer hat sich zu der Problematik aber noch nicht konkret geäußert.

Bergung Sattelschlepper in Blüthensdorf

Bürgermeister Anderl berichtete von der Bergung eines steckengebliebenen Sattelschleppers auf dem zwischen dem Anwesen Anklam und dem Hof von Herrn Kienberger. Scheinbar ist der ortsunkundige LKW-Fahrer durch sein Navigationsgerät über diesen Weg zum Anwesen Kienberger geleitet worden. Der Weg ist für Sattelschlepper aber nicht befahrbar. Um derartige Fehlleitungen künftig verhindern zu können, soll bei der Zufahrt zum Anwesen Anklam ein Sackgassen-Schild aufgestellt werden.

Antrag auf Asphaltierung eines Weges

Bürgermeister Anderl informierte die Mitglieder des Gemeinderates über den Antrag von Herrn Arthur Stöckl auf Asphaltierung des Weges von Loitzendorf Richtung Großfeld. Da der genannte Weg aber jeweils zur Hälfte auf dem Gebiet der Gemeinde Stallwang und der Gemeinde Loitzendorf liegt, macht eine Asphaltierung nur dann Sinn, wenn beide Gemeinden ihren Bereich asphaltieren lassen. Dies sollte zuerst gemeinsam abgestimmt werden.

Aus der Sitzung vom 23.03.2022

Ausbau B20; Planung der Anschlussstelle Rißmannsdorf

Bürgermeister Anderl begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter des Staatlichen Bauamtes (StBA) Regensburg, Herrn Baudirektor und Bereichsleiter Berthold Schneider, Herrn Abteilungsleiter Julian Detsch, sowie Herrn Dipl.-Ing. Karl-Heinz Dietl vom Ingenieurbüro KEMPA aus Regensburg und bedankte sich für deren Kommen.
Herr Anderl führte alle Anwesenden mit einem kurzen Abriss der letzten Aktivitäten in Bezug auf den 4-streifigen Ausbau der B 20 an das Thema heran und übergab dann das Wort an die Vertreter des StBAs Regensburg.
Nach einführenden Worten, von Baudirektor Schneider, stelle Herr Julian Detsch anhand einer Präsentation den aktuellen Stand der Planung bezüglich der Anschlussstelle Rißmannsdorf, mit allen bisherigen Planvarianten und den beiden Alternativen der Gemeindeverbindungsstraße durch die Ortschaft Rißmannsdorf, bzw. am westlichen Ortsrand von Rißmannsdorf. Die gesamte Präsentation ist dieser Niederschrift im Anhang beigefügt.
Das Ergebnis der Präsentation ist im folgenden Bild dargestellt. Die Trassenführung der neuen B 20 und der bevorzugte Standort der neuen Anschlussstelle Rißmannsdorf sind **blau** gekennzeichnet. Die beiden Alternativen der Gemeindeverbindungsstraße sind **rot-gestrichelt** eingezeichnet.

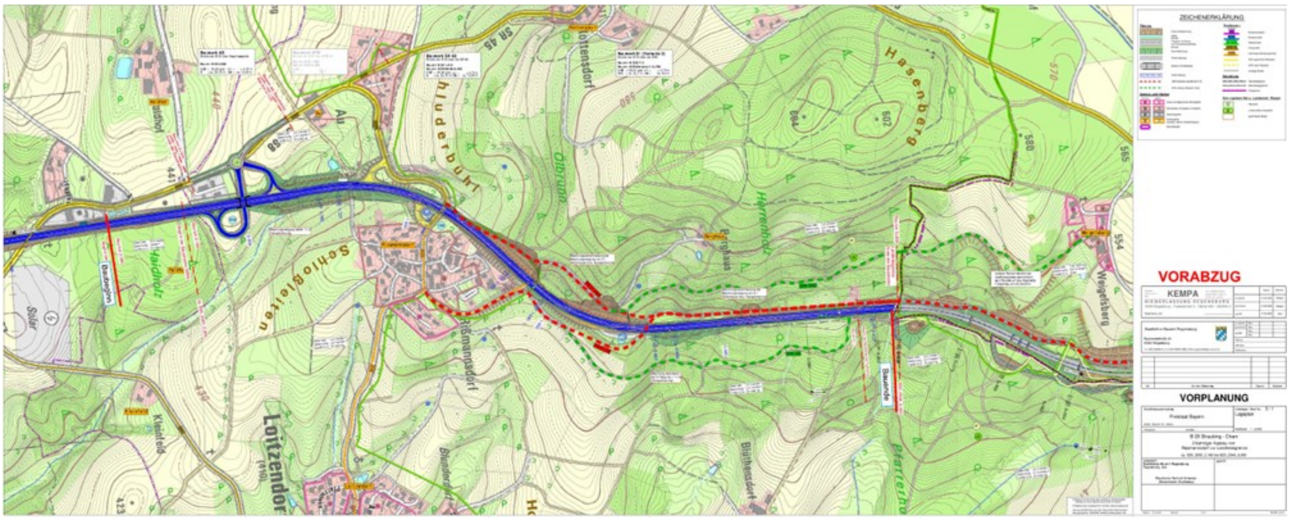

Mit der Lage der Trasse und der neuen Anschlussstelle besteht seitens des Gemeinderates und auch seitens der anwesenden Gäste weitestgehend Einverständnis.
Bezüglich der beiden Alternativen zur Gemeindeverbindungsstraße (West und Ost) besteht jedoch noch Gesprächsbedarf. Seitens des StBAs wird die Variante Ost bevorzugt. Diese Variante verursacht bezüglich der notwendigen Erdbewegungen den geringeren Aufwand. Eine Unterführung der neuen B 20 im Bereich nördlich des bisherigen Parkplatzes, der künftig nicht mehr existieren wird ist dabei jedoch erforderlich. Diese Variante führt aber nach wie vor durch die Ortschaft Rißmannsdorf. Entlang dieser Streckenführung liegen 2 Wohnbaugebiete (WA Rißmannsdorf und WA Foierlwiese) und ein Kinderspielplatz. Die Rißmannsdorfer Bürger befürchten durch die Variante Ost eine starke Zunahme des Straßenverkehrs durch ihren Ortskern und an den Baugebieten und dem Kinderspielplatz vorbei. Die Unterführung könnte von vielen ortskundigen Fahrern als Abkürzung genutzt werden.
Aus Sicht der Gemeinderatsmitlieder und der Anwohner sollte der Ausbau der B 20 auch als Chance genutzt werden, die Verkehrssituation im Ort zu verbessern und nicht vermehrt Querverkehr durch Rißmannsdorf anzulocken. Aus diesem Grund wird die Variante West (westlich der B 20) außerhalb der Ortschaft Rißmannsdorf klar bevorzugt, auch wenn dies große Erdbewegungen verursachen würde. Die Aspekte der Ästhetik der Straßenführung sollten hinter den berechtigten Interessen der Anwohner rangieren und auch entsprechend gewichtet sein.
Die Querung der B 20 in Form einer Unterführung sollte aber auch bei der Variante West beibehalten werden, da der

JÜRGEN FRANKL
Kachelofenbau
Ihr Kachelofen aus Meisterhand
Erfahrung seit mehr als 20 Jahren
Planung | Ofenbau
Reparaturen | Instandhaltung
Jürgen Frankl
Bruckhof 1 A | 94354 Haselbach
+49 (0)170/3862620
frankl-kachelofen@gmx.de

land- und forstwirtschaftliche Verkehr ansonsten sehr weite Umwege in Kauf nehmen müsste.
Die starke Steigung im Bereich der Variante West entsteht durch die Nutzung der Streckenführung der Straße nach Berghaus. Seitens der Anwesenden wird eine Lösung angeregt, die nicht der „Berghaus-Straße“ folgt, sondern sich auf niedrigerem Höhenniveau im Bereich der B20 bewegt. Entsprechende Bermen oder Blendschutzvorrichtungen müssten dabei eingeplant werden. Die Gemeinde bittet das StBA darum, dies bei der weiteren Planung der Gemeindeverbindungsstraße zu berücksichtigen.
Die Unterführung unter der B 20 sollte ausschließlich für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden und nicht asphaltiert werden, damit keine Abkürzungsstrecke für den Durchgangsverkehr entsteht.
Mit der Trassenführung der neuen B 20 und mit der Lage der Anschlussstelle Rißmannsdorf besteht Einverständnis.
Die Planung für die Gemeindeverbindungsstraße Rißmannsdorf sollte folgende Prämissen berücksichtigen:

- Für den Umgehungsverkehr der Ortschaft Rißmannsdorf sollte unbedingt die Variante West gewählt werden, damit der Durchgangsverkehr nicht durch die Ortschaft läuft. Die Breite der Fahrbahn sollte mind. 4,50 m betragen.
- Die Variante Ost inkl. der Unterführung unter der neuen B 20 sollte nur für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr ausgebaut werden und darf nicht asphaltiert werden, da sonst ortskundige Verkehrsteilnehmer diese Strecke als Abkürzung verwenden können und der Verkehr in der Ortschaft allgemein zunehmen würde.
- Zur Vermeidung von starken Steigungen bei der Variante West sollte nach Möglichkeit eine Trassenführung nahe der neuen B 20 gewählt werden. Entsprechende Blendschutz-Vorrichtungen oder Bermen müssen entsprechend eingeplant werden. Die berechtigten Belange der Anwohner von Rißmannsdorf müssen hierbei Vorrang vor optischen Gesichtspunkten bei der Gestaltung der B 20 haben.

Der Gemeinderatsbeschluss wird dem Staatlichen Bauamt Regensburg zur Kenntnis zugeleitet.

Antrag auf Bürgersteig in Rißmannsdorf; Ortseinsicht

Im Rahmen einer Ortseinsicht durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde die Lage vor Ort in Augenschein genommen. Der Bürgersteig kann aufgrund der derzeitigen Grundstücksgrenzen nur auf der linken Fahrbahnseite, mit Blickrichtung vom Baugebiet WA Rißmannsdorf zur Hauptstraße, errichtet werden. Der Gemeindegrund auf der rechten Seite ist viel zu schmal für einen Bürgersteig und der private Grundstücksbesitzer der benötigten Fläche, Herr Schlecht, hat bisherige Kaufgesuche durch die Gemeinde abgelehnt.
Die Räum- und Streupflicht für den Bürgersteig würde die Gemeinde übernehmen. Die Zufahrt zum Grundstück Schlecht müsste bei der Erstellung des Bürgersteiges entsprechend angeglichen werden.
Im Rahmen der Diskussion des Tagesordnungspunktes meldete sich Herr Schlecht, der im Zuhörerkreis der Gemeinderatssitzung war, zu Wort. Er könnte sich bezüglich der benötigten Fläche auf der rechten Fahrbahnseite eine Einigung mit der Gemeinde vorstellen. Die Details dieser Einigung müssten noch geklärt werden.
Die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt wurde daher zurückgestellt.

Errichtung eines Bushäuschens in Gittensdorf

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.02.2022 wurde unter TOP 14 bereits über ein Bushäuschen in Gittensdorf beraten. Der Ort für das Wartehäuschen wurde bereits festgelegt. Es sollte aber noch ein weiteres Angebot von der Firma Daiminger in Obermühle eingeholt werden. Das Angebot liegt mittlerweile vor. In der folgenden Tabelle sind alle vorliegenden Angebote zusammengefasst:

Bushäuschen - Angebotsübersicht

Nr.:	Typ:	Firma:	Ausführung:	Größe:	Netto:	Brutto:	Bemerkung:
1	Malta mit Oslo	Kommunal Beschaffung	feuerverzinkter Stahl, Seitenverglasung, Fahrplanschaukasten	2,50 m x 1,56 m	2.687,60 €	3.198,24 €	nur Lieferung, Montageanleitung
2	Köln	Bohmeyer & Schuster	feuerverzinkter Stahl, Seitenverglasung	3,18 m x 2,17 m	2.876,70 €	3.423,27 €	keine Sitzbank
					3.200,00 €	3.808,00 €	mit Sitzbank ca.
3	Aquila	Ziegler	feuerverzinkter Stahl, Seitenverglasung	2,17 m x 2,17 m	2.327,00 €	2.769,13 €	keine Sitzbank, Mehrkosten für Abladen
					3.067,00 €	3.649,73 €	mit Sitzbank
4	Milan	Alizon	feuerverzinkter Stahl, Seitenverglasung	2,50 m x 1,60 m	3.688,00 €	4.388,72 €	keine Sitzbank
					4.188,00 €	4.983,72 €	mit Sitzbank ca.
5	Bushaus ÖPNV SR-BOG	Rundholz-Graf	Rundholz mit 2 Seitenscheiben und Sitzbank	3,00 m x 1,60 m	3.330,00 €	3.962,70 €	zum Entladen wird ein Lader benötigt
6	Rundholz Bushäuschen	Stegbauer Rudi	kein Angebot abgegeben!				
7	Buswartehäuschen	Christian Daiminger	Leimholz kesseldruckimprägniert	3,60 m x 2,00	5.500,00 € 6.600,00 €	6.545,00 € 7.854,00 €	ohne Fundament mit Fundament

Die Gemeinderatsmitglieder sind übereinstimmend der Meinung, dass die in Angeboten dargestellten Metall- und Glaskonstruktionen nicht gut in die ländliche Umgebung des Ortsteiles Gittensdorf passen. Aus diesem Grund kommt nur eine Holzkonstruktion in Frage. Das Angebot der Fa. Rundholz Graf ist das günstigste Angebot in Holzbauweise. Im übrigen sind alle Bushäuschen des ÖPNVs im Landkreis Straubing-Bogen von diesem Lieferanten.
Das Bushäuschen der Fa. Rundholz Graf soll zum Preis von 3.962,70 € (inkl. MwSt.) beschafft werden. Die Verwaltung wird beauftragt sämtliche Einzelheiten über die Größe und die Beschaffenheit des Fundamentes für das Häuschen mit dem Hersteller im Vorfeld abzuklären, damit der gemeindliche Bauhof die erforderlichen Vorarbeiten durchführen kann.

Bauleitplanung der Gemeinde Konzell; Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Städtebauliche Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung Gossersdorf, Fl.Nr. 453 Gemarkung Gossersdorf

Die Gemeinderatsmitglieder werden über den Entwurf der Einbeziehungssatzung Gossersdorf der Gemeinde Konzell, in der Fassung vom 02.02.2022, mittels Beamer informiert. Mit der Einbeziehungssatzung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses am Ortsrand von Gossersdorf geschaffen werden. Belange der Gemeinde Loitzendorf werden hiervon nicht berührt.
Nach Kenntnisnahme des Satzungsentwurfs durch den Gemeinderat wird festgestellt, dass Belange der Gemeinde Loitzendorf durch die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Gossersdorf nicht berührt werden. Es werden daher keine Einwendungen erhoben.

Kommunales Abgabengesetz (KAG); Friedhofsatzung

In der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2021 wurden unter TOP 89 die Aushubarbeiten für Gräber auf dem Friedhof der Gemeinde Loitzendorf an das Bestattungsunternehmen Steinbeißer aus Stallwang vergeben. Dem Grundsatz der allgemeinen Kostendeckung folgend, müssen die Kosten für diese Arbeiten auch in der Gebührensatzung des gemeindlichen Friedhofs eingearbeitet werden. Auf der Grundlage der neuen Kosten wurde dem Gemeinderat folgender Entwurf einer neuen Friedhofsgebührensatzung (FGS) vorgelegt:

GM-TORMONTAGEN
Herbert Göttlinger
Am Kalten Bühl 23
94359 Loitzendorf
Tel. 0173/3996856

Satzung
der Gemeinde Loitzendorf

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie der damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen vom 23.03.2022
(Friedhofsgebührensatzung - FGS)

Die Gemeinde Loitzendorf erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes folgende Gebührensatzung:

ERSTER TEIL

Allgemeine Vorschriften

§ 1
Gebührenpflicht und Gebührenarten

Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.

Als Gebühren werden erhoben:
- eine Grabnutzungsgebühren (§ 4)
- Bestattungsgebühren (§ 5)
- sonstige Gebühren (§ 6).

§ 2
Gebührenpflichtiger

Gebührenpflichtiger ist,
- wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
- wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
- wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
- wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.

Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Grabnutzungsgebühr (§ 4) entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar
- bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 28 Friedhofssatzung,
- bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
- bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.

Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung,

Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.

Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

ZWEITER TEIL

Einzelne Gebühren

§ 4
Grabnutzungsgebühren

Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für

eine Kindergrabstätte (für Verstorbene bis zum 6. Lebensjahr)	7,50 Euro
eine Einzelgrabstätte (für Verstorbene ab dem 6. Lebensjahr)	21,00 Euro
eine Familiengrabstätte	27,50 Euro
eine Urnengrabstätte	jeweils die Gebühren laut Buchst. a, b oder c
ein Urnengrabfach in den Urnenstelen	30,00 Euro

Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes für 6 Jahre ist möglich. Hierfür wird ein Jahresbetrag in Höhe der jeweiligen Grabnutzungsgebühr erhoben. Auf Antrag kann ein abweichender Zeitraum vereinbart werden, längstens jedoch 12 Jahre. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1 c).

§ 5
Bestattungsgebühren

Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses (=Aufbahrungsraum) bis zur Bestattung beträgt einschließlich Desinfizierung 50,00 Euro.

Die Gebühr für das Ausheben und Verfüllen des Grabes beträgt

bei einer Kinder- und Einzelgrabstätte	460,00 Euro je Grabaushub
bei einer Familiengrabstätte	460,00 Euro je Grabaushub
bei einer Urnengrabstätte	180,00 EUR je Grabaushub

Bei einer erforderlichen Tieferlegung wird eine zusätzliche Gebühr von 100,00 Euro erhoben.

Die Gebühr für das Öffnen und Schließen eines Urnengrabfaches an den Urnenstelen beträgt 80,00 Euro.

Sollte die Notwendigkeit gegeben sein, dass die Grabherstellung nicht mehr durch eigenes Personal der Gemeinde durchgeführt werden kann und der entsprechende Auftrag zur Grabherstellung an einen Dritten vergeben wird, sind die der Gemeinde von Dritten in Rechnung gestellten Kosten zu erstatten.

§ 6
Sonstige Gebühren

Die Gebühr für die Anbringung einer Urnengrabverschlussplatte an der Urnenwand beträgt 60,00 Euro.
Für die Ausstellung der Graburkunde wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben.

Für Amtshandlungen und sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden Gebühren nach der Kostensatzung der Gemeinde Loitzendorf oder gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

DRITTER TEIL

Schlussbestimmungen

§ 7
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindlichen Bestattungseinrichtung vom 01.01.2019 (Friedhofsgebührensatzung) außer Kraft.

Loitzendorf, den 22.03.2022

GEMEINDE LOITZENDORF
Johann Anderl
1. Bürgermeister

Der neuen Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Loitzendorf wird vollinhaltlich zugestimmt.

Vereinswesen; Erlass/Teilerlass von Miet- bzw. Nebenkosten der Ortsvereine

Nach der Auflösung des Sportvereins Loitzendorf wurden die Bewirtschaftungskosten des alten Schulhauses in Loitzendorf wie folgt aufgeteilt:

- ½ der Kosten trägt die Gemeinde
- ¼ der Kosten trägt die KLJB
- ¼ der Kosten trägt der Schützenverein

Im Jahr 2021 sind folgende Bewirtschaftungskosten angefallen:

• Hygieneartikel und Reinigungsmittel	111,79 €
• Müllabfuhrgebühren	134,40 €
• Wasser- und Kanalgebühren	216,04 €
gesamt	462,23 €

Gemäß der o. a. Kostenaufteilung würde die Gemeinde 231,12 € und die KLJB, sowie der Schützenverein jeweils 115,56 € zahlen.
Der Heimatverein bezahlt regulär 200,- € Pacht pro Jahr für den Schauerstadl. Der Stadl konnte im Jahr 2021 nicht genutzt werden.
Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten die Räumlichkeiten über lange Zeiträume gar nicht oder nur sehr eingeschränkt genutzt werden.
Die Bewirtschaftungskosten für das alte Schulhaus werden der KLJB und dem Schützenverein für das Jahr 2021 komplett erlassen. Die gesamten Bewirtschaftungskosten in Höhe von 462,23 € trägt die Gemeinde Loitzendorf.
Die Pacht in Höhe von 200,- € wird dem Heimatverein für das Jahr 2021 ebenfalls erlassen.

Bekanntgaben, Wünsche, Anträge

Sackgassen-Schild in Blüthensdorf

Das Sackgassen-Schild bei der Zufahrt zum Anklam-Anwesen in Blüthensdorf wurde aufgestellt.

Gesundheitssport „Wir bewegen uns"

Herr Helmut Schlecht wendete sich stellvertretend für der Nordic-Walking Gruppe aus Stallwang an die Gemeinde. Er verwies darauf, dass im vergangenen Jahr, im Rahmen der Aktion „Stallwang bewegt sich", die Gruppe, zu der auch viele Loitzendorfer zählen, über 3000km zurückgelegt hat. Diese Aktion, welche sowohl dem sozialen wie auch einem gesundheitlichen Aspekt dient, wurde von der Gemeinde Stallwang mit 800€ gefördert, die an die Kindertagesstätte Stallwang gespendet wurden.
Die Aktion wird ab diesem Jahr neutraler benannt und in „Wir bewegen uns" umgetauft, um Teilnehmer und potentielle Teilnehmer aus beiden Gemeinden, Loitzendorf wie Stallwang anzusprechen.
Um auch in diesem Jahr wieder ein soziales Projekt fördern zu können, wird seitens der Gruppe der Antrag an die Gemeinden Stallwang und Loitzendorf gestellt, das Gesundheitsbestreben der Gemeindebürger wieder finanziell zu unterstützen. Um einen Anreiz für eine mögliche finanzielle Unterstützung zu schaffen, hat sich die Gruppe ein Ziel von mindestens 3500 zurückgelegten Kilometern im Laufe dieses Jahres gesetzt.
Die Aktion läuft ab Ende April bis ca. Mitte Oktober. Gestartet wird nach jeweiliger Absprache in der Gruppe an verschiedenen Plätzen in den Gemeindegebieten Loitzendorf und Stallwang.
Die Gemeinde Loitzendorf hat sich bereit erklärt, diese Aktion mit 500€ zu unterstützen.
(Informationen zum Programm in einem weiteren Teil der Ausgabe)

Zahnarzt besucht KiTa

„Was hält meine Zähne gesund?“

Dieser Frage widmeten sich die Kinder der grünen und blauen Gruppe der Kindertagesstätte an einem Vormittag im Februar. Im Auftrag der Zahnarztpraxis Dr. Huber in Bogen, waren die Zahnärztin Miriam Hergert und die Prophylaxe-Assistentin Ella Völkl in die Einrichtung gekommen, um den Kindern spielerisch nahe zu bringen, was ihre Zähne gesund erhält.

In einem Theaterstück wurde den Kindern alles rund um die Zahnpflege gezeigt und mögliche Ängste vorm Zahnarzt genommen. Mit einem Vers zum Zähneputzen wurde die richtige Zahnreinigung verinnerlicht.

Alle Kinder durften dies bei Handpuppen ausprobieren. Anschließend wurden die Vorschulkinder in Gruppen eingeteilt. Dort durften sie das richtige Zähneputzen mit einer Färbetablette ausprobieren und erfuhren alles rund ums Thema versteckter Zucker in Lebensmitteln.

Alle Kinder erhielten einen Zahnputzbecher mit Zahnbürste und Zahnpasta. Vielen Dank an die Praxis Dr. Huber und sein Team für diesen ereignisreichen Vormittag.

Christina Fuchs

Grundschüler backen für den Frieden in der Ukraine

Der Start nach den Faschingsferien war auch an unserer kleinen Grundschule überschattet von den schrecklichen Ereignissen in der Ukraine. Natürlich war es den Schülern ein Bedürfnis, darüber zu sprechen, was momentan in der Welt passiert. Aber wer denkt, das Thema Frieden wäre mit ein paar politischen Erklärungen für unsere Kinder abgehakt, der hat weit gefehlt!

Bereits im Unterricht entwickelte sich eine rege, mitfühlende und weitherzige Diskussion, wie man den armen Kriegsflüchtlingen helfen könnte.

In völliger Eigenregie buken noch am selben Nachmittag zwei Mädchen aus der 4. Klasse Muffins und verzierten sie mit Friedenssymbolen oder der ukrainischen Flagge aus Zuckerguss. Beherzt riefen sie ihre Mitschüler dazu auf, am nächsten Tag Geld mitzubringen und die Leckereien gegen eine Spende zu erwerben. Die Aktion in der 4. Klasse war ein Riesenerfolg.

Angespornt von ihren großen Vorbildern zauberten noch am selben Nachmittag zwei Zweitklässlerinnen leckere Cookies und verkauften sie in den Schulpausen.

Insgesamt sammelten die Kinder 200€, die für die humanitäre Organisation Space-Eye gespendet wurden.

Wir, das Schulteam der GS Stallwang, sind sehr stolz auf unsere großartigen Kinder!

Ihr habt uns wieder einmal allen gezeigt, dass jeder seinen Beitrag an Mitmenschlichkeit leisten kann!

Anja Breu

2 G bei der Christmette

Erneut musste die Christmette ins Freie verlegt werden. Unsere Kirche hätte die große Zahl an Mettenbesuchern bei Einhaltung der Corona-Vorschriften aber auch gar nicht fassen können. Pfarrer Gallmeier zeigte sich sehr erfreut über den großartigen Besuch. Der notwendige Abstand wurde eingehalten, zumindest zum Zelebranten. Dem Vorschlag von Pfarrgemeinderäten wurde gefolgt, der Beginn wurde auf 16.30 Uhr festgelegt, um eine abendliche Atmosphäre zu erzeugen. Leichter Nieselregen konnte die festliche Stimmung kaum trüben. Der Volksgesang musste aus bekanntem Grund auf ein Minimum beschränkt werden. Und so kam 2 G ins Spiel. Nein, nicht als Zugangsregel. Die Musikgruppe 2 G, Gelegenheits-Gesang, übernahm die stimmungsvolle musikalische Gestaltung der Christmette. Patricia Wiesmeier, Carina Poiger, Franziska, Traude und Christina Schlecht erfreuten die Besucher der Christmette mit weihnachtlichen Weisen. Diese 5 Deandla werden künftig immer wieder mal einen Gottesdienst musikalisch begleiten, als Gelegenheits-Gesang eben. Schön, dass auch Theresa Zollner mit der Trompete wieder dabei war. Sie bewies einmal mehr, dass man sie bei solchen Gelegenheit jederzeit mit einbinden kann.

Pfarrer Werner Gallmeier wünschte allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sprach noch Dankesworte an beteiligte Personen, unter anderem bedankte er sich beim Obst- und Gartenbauverein für die Dekoration, womit er für weihnachtliche Heiterkeit sorgte. „Natürlich meine ich den Heimatverein, der das wieder so schön hergerichtet hat!“, korrigierte sich Pfarrer Gallmeier. Hat er mit dem Dank an den OGV vielleicht ein bisher gut gehütetes Geheimnis versehentlich gelüftet? Wird etwa in Loitzendorf gar ein OGV gegründet? Wer weiß!

Helmut Schlecht

Eine etwas andere Predigt

Die Besucher eines Vorabendgottesdienstes im Februar wirkten etwas verwundert, als Pfarrer Gallmeier seinen Platz räumte, um einem anderen Prediger den Ambo zu überlassen. Pfarrer Gallmeier gesellte sich zu den Gottesdienstbesuchern. Kein Geringerer als Josef Sporrer ergriff das Wort, um leidenschaftlich potentiellen Kirchenaustrittsambitionen entgegenzutreten. Sporrer beschrieb die Schönheit und Wertigkeit unserer Pfarrkirche St. Margaretha, in der Werke durchaus bedeutsamer Künstler bestaunt werden könnten. Es bestünde kein Anlass, der Kirche durch Austritt den Rücken zu kehren, wenn man so ein Haus zur Ehre Gottes für die Feier der heiligen Messe zur Verfügung habe. Sporrer war darauf bedacht, den zur verabredeten Zeitrahmen in etwa einzuhalten. Pfarrer Gallmeier rundete das Thema Kirchenaustritte ab, indem er auf die wahren Werte hinwies, die eine Christin/einen Christen ausmachen, insbesondere den echten Glauben. Auch verwies er darauf, dass „bei uns glücklicherweise keine Auswüchse bei den Kirchenaustritten zu verzeichnen sind.“ Gallmeier stellte den Mut Sporrers heraus und betonte, dass diese Form der Predigt durchaus mal wieder Platz finden könnte, soweit das Thema passt.

Helmut Schlecht

Neue Liedermappe für Gottesdienste

Möglicherweise wurde sie vor Erscheinung dieses Gemeindeblatts ja bereits getestet; für die Pfarrei Loitzendorf wurde eine neue Liedermappe aufgelegt. Darin sind rhythmische Lieder enthalten, die zum einen aus einer älteren Sammlung stammen und zum anderen neu sind. Man kann die Lieder leicht mitsingen. Es gibt keinen Grund, es nicht zu tun. Die Ausrede, man könne nicht singen, gilt nicht. „Unser Herrgott freut sich über jeden Gesang!“, meint Pfarrer Gallmeier. Unbekannte Lieder werden vor dem Gottesdienst kurz vorgestellt. „I sing ned mit, weil i do ned auffe kimm!“, hört man oft. Keine Angst vor der Höhe! Wenn die Begleitung mit Keyboard oder Gitarre gespielt wird, kann die Tonlage nach unten transponiert werden, so dass auch selbsternannte Brummbären locker mitsingen können. „Uns geht es darum, das musikalische Spektrum bei unseren Gottesdiensten ein wenig zu erweitern, deshalb wurde die Mappe neu aufgelegt“, so Pfarrer Gallmeier. „Sie ist kein Ersatz für das Gotteslob, sondern eine Erweiterung.“

Für`s erste wurden 40 Mappen mit rund 50 Liedern bestückt. Die Mappen werden vor dem Gottesdienst im Eingangsbereich platziert. Wer Lust auf Mitsingen hat, nimmt sich eine aus der Kiste. Wär` natürlich schön, wenn die Loitzendorfer Gottesdienstbesucher regen Gebrauch von der Mappe machten. Vielleicht kann man damit Familien mit Kindern motivieren und Gottesdienste abwechslungsreicher, lebendiger gestalten, indem man möglichst viele Besucher einbindet. „Traut euch, habt keine Scheu, singt mit! Dann seid ihr mittendrin statt nur dabei!“

Einen kleinen Kompromiss musste Pfarrer Gallmeier eingehen. Die Mappen gab es nicht in 60er Blau. Zu seinem Leidwesen waren nur rote zu haben.

Die Mappe können natürlich alle nützen, die den Gottesdienst musikalisch gestalten.

Nach Möglichkeit wird samstags in der Zeitung auf der Gottesdienst-Seite vermerkt, dass rhythmische Lieder gesungen werden. „So lange uns Corona noch einschränkt, werden wir halt leider nicht das volle Repertoire an singbaren Liedern ausschöpfen können“, so Pfarrer Werner Gallmeier.

Helmut Schlecht

KLJB Loitzendorf organisiert Kinderfasching

Unter der Einhaltung der Corona-Vorschriften konnte die KLJB Loitzendorf endlich wieder ihren Kinderfasching halten. Am Sonntag, 27.02.2022 um 14:00 Uhr war es dann endlich so weit. Nach zahlreichen Anmeldungen trudelten die Kinder von nah und fern in die Aula ein. Gemeinsam mit der Jugendgruppe hatten alle einen riesen Spaß. Anfangs durften die Kinder mit Luftschlagen und Luftballons die Aula noch nach ihrem Belieben dekorieren. Mit Hilfe von Tänzen und vielen Spielen wurde der Sonntagnachmittag für Groß und Klein spannend gestaltet. Ein Dank geht an dieser Stelle an Konrad Wiesmeier, der mit der musikalischen Unterstützung der Veranstaltung den perfekten Rahmen verpasste. Die leuchtenden Kinderaugen waren für die KLJB und allen Eltern ein großer Erfolg. Wie sehr haben wir diese „Gaudi“ vermisst. Zum krönenden Abschluss gab es für alle Kinder noch ein kleines Geschenk, um diesen tollen Tag für immer in Erinnerung zu behalten. Die KLJB möchte sich bei allen Eltern bedanken, dass so viele Kinder vorbeischauen durften. Hoffentlich bis nächstes Jahr.

Patricia Wiesmeier

Sparkasse
Niederbayern-Mitte

Nola-Factura
Schöne Dinge für drinnen + draußen
fotografie bilder papier objekte
weihermühl 4 . 94375 stallwang . 0 99 64 611 954
galerie

Jugendwallfahrt Bogenberg

Abt Hermann Josef Kugler aus Windberg als Hauptzelebrant

Am 14. Mai 2022 findet wieder die jährliche Jugendwahlfahrt auf den Bogenberg statt. In diesem Jahr wieder Präsenz. Veranstaltet wird diese wieder vom Kreisverband der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) Straubing-Bogen, dem Kreisverbandes des Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Straubing-Bogen, dem BDKJ Stadt und der Katholischen Jugendstelle Straubing. Dieses Jahr steht die Jugendwallfahrt unter dem Motto: „Sag mir was wirklich bleibt“ Der Wallfahrtsgottesdienst findet um 16:30 Uhr in der Wallfahrtskirche am Bogenberg statt. Hauptzelebrant ist im diesem Jahr Abt Hermann Josef Kugler aus Windberg, interessierte Konzelebranten können sich gerne an der Katholischen Jugendstelle in Straubing melden, eine persönliche Einladung wird noch ergehen. Die musikalische Gestaltung übernimmt die Band „Kreuz und Quer “. Zuvor findet wieder die Pilgerwanderung von Bogen statt. Hierzu treffen sich alle Teilnehmer auf dem Stadtplatz in Bogen, wo um 15:45 Uhr gemeinsam das letzte Stück zum Bogenberg gepilgert wird Die KLJB Ortsgruppen werden dazu aufgefordert mit ihren Fahnenabordnungen am Pilgerzug auf den Bogenberg und am Gottesdienst teilzunehmen. Fahnenabordnungen welche sich nicht am Pilgerzug beteiligen treffen sich zehn Minuten vor dem Gottesdienst am Haupteingang der Wallfahrtskirche. Nach dem Gottesdienst gibt es wieder, wenn möglich, ein umfangreiches Verpflegungs- und Abendprogramm. So sollen in diesem Jahr wieder unter anderem Hot Dogs, Burger, Käsespätzle, bayerischer Döner, Käse und Brezen, sowie Würstl und Steak von KLJB Ortsgruppen angeboten werden. Für den Verkauf von frischen Kuchen und Kaffee sorgt der Kreisjugendring. Bei Musik im Klosterinnenhof ist jeder zum Verweilen herzlich eingeladen. Das Museum am Bogenberg hat wieder für die Pilger geöffnet. Die bei dem Wallfahrtsgottesdienst eingesammelte Kollekte wird in diesem Jahr an die Sternkinderfotografie gespendet. Das Veranstaltergremium, der Club, setzt sich aus den Organisatoren dem KLJB Kreisverband Straubing-Bogen, dem Kreisverband BDKJ Straubing-Bogen, der Katholischen Jugendstelle Straubing und freiwilligen Helfern zusammen. Die anwesenden Mitglieder konnten schon in den ersten Sitzungen einen groben Plan für die anstehenden Aufgaben erstellen und die einzelnen Arbeitskreise besetzen. Wer mitgestalten möchte ist herzlich eingeladen und kann sich in der katholischen Jugendstelle unter 09421 10613 oder per Mail straubing@jugendstelle.de melden. Zur Jugendwallfahrt sind wieder alle Jugendlichen und Jugendgruppen herzlich eingeladen. Auf der Facebookseite „Die Jugendwallfahrt auf den Bogenberg", auf der Homepage „jugendwallfahrt-bogenberg.de“ und auf dem Instagramprofil „Jugendwallfahrt_Bogenberg“ gibt es laufend aktuelle Infos zur Planung. Alt und Jung sind wieder herzlich eingeladen an dem Spektakel teilzunehmen und sich inspirieren zu lassen.

Wir bewegen uns

Liebe Loitzendorfer Gemeindebürger !

Draußen unterwegs - Gesundheitssport – kostenlos – unverbindlich -

Wir laden Sie ganz herzlich ein, mit uns etwas für Ihre Gesundheit zu tun.
Die Nordic-Walking-Aktion **„Stallwang bewegt sich“**, an der sich im vorigen Jahr zahlreiche Loitzendorfer beteiligten, heißt ab diesem Jahr **„Wir bewegen uns“.**
Was steckt hinter der Aktion? Bewegung, Spaß, Gruppenerlebnis. Sie sind gemeinsam mit den anderen Teilnehmern aktiv und beeinflussen so Ihre Gesundheit absolut positiv!
Wer steckt hinter der Aktion? Kein Verein. Eigentlich nur ein kleiner Kreis von Personen, die sich einfach nur um die Organisation von Startzeiten und Strecken kümmern und sich freuen, wenn viele Bürgerinnen und Bürger mitmachen.
„**Ich nehme mir heute gemeinsam mit anderen Zeit für meine Gesundheit**!“ Das sollte Ihr Leitspruch sein. Und nein, Sie sind nicht zu alt, zu untalentiert, oder sonst was. Sie werden sehen, gemeinsam mit anderen fällt es leicht und es macht vor allem in der Gemeinschaft viel mehr Spaß!

Sportart Nordic Walking
Noch eine Anmerkung zu dem Sport den wir Ihnen ans Herz legen: Nordic Walking, auf Bayerisch „Mit Stäckan geh“. Es werden 90 % der Muskulatur angesprochen, Blutfettwerte sinken, Bindegewebe wird gestärkt, Haltung wird geschult, sorgt für seelisches Wohlbefinden, Herz-Kreislauf-Training. Das Vorurteil, Nordic Walking, also das flotte Gehen mit Stöcken, schaut schrecklich aus, bekommt man oft zu hören. Stimmt nicht! Wer es mal ausprobiert hat, bleibt dabei. Garantiert!

Streckenprofile für alle
„*Oh mei, so weit wie die umeinanderlaufen, da kann ich nicht mithalten!“* Auch das ist kein Argument für die Nicht-Teilnahme! Wir bieten verschiedene Streckenlängen an, so dass jede/jeder das richtige Maß finden kann und sich nicht überfordert fühlt. Es soll ja schließlich Spaß machen.
Wir werden zwar nicht jede Woche eine neue Strecke gehen, aber für Abwechslung ist garantiert gesorgt. Es ist erstaunlich, wo man da so hinkommt. Im letzten Jahr haben wir mit unserer Nordic-Walking-Gruppe viele tolle Aus- und Anblicke erlebt. Man lernt die eigene Heimat aus anderen Blickwinkeln näher kennen und schätzen. Auch bei uns in der Gemeinde Loitzendorf gibt es sehr reizvolle Strecken.

Rückblick auf 2021:
Die Gemeinde Stallwang hat unsere Aktion im Vorjahr finanziell sehr stark unterstützt. Bürgermeister Dietl, der selbst mitging, war es eine Freude zu sehen, dass sich so viele zusammenschlossen, um gemeinsam Gesundheitssport zu betreiben. Die Gemeinde Stallwang zahlte „Kilometergeld“; am Ende konnten 800,- Euro an die Kindertagesstätte in Stallwang gespendet werden. So hatte der Gesundheitsgedanke der Teilnehmer auch noch einen sehr positiven sozialen Nebeneffekt.
Schön wäre es, würden die Gemeinde Stallwang und nun auch die Gemeinde Loitzendorf in diesem Jahr die Aktion ein wenig finanziell fördern. Es geht ja auch um die Gesundheit ihrer jeweiligen Gemeindebürger, die ganz nebenbei noch soziale Kontakte über Gemeindegrenzen hinaus pflegen; ein ganz wichtiger Aspekt in der heutigen Zeit!
An beide Gemeinden stellten wir einen Antrag auf Unterstützung, vorausgesetzt, wir schaffen das Minimalziel 3500 Kilometer angegeben. Wir schaffen das! Man könnte ja auch in diesem Jahr die Kindertagesstätte in Stallwang als Spendenadressat wählen. Es wäre sowohl den Stallwangern als auch den Loitzendorfern gedient.
Gut kam letztes Jahr unser kleines Grillfest an. Können wir gern wieder machen!

Die Aktion in Stichpunkten und wichtige Informationen:

Wann geht`s los?	*17. KW 2022 (25.04.)* *wochentags, nach 18.00 Uhr;*
Wo?	mal in Stallwang, mal in Rißmannsdorf, mal in Landorf, mal in Loitzendorf…….
Alter?	Völlig egal, weder nach unten noch nach oben gibt es eine Grenze.
Risiko?	Eigentlich keines. Sie kennen Ihren Körper am besten. Vielleicht fragen Sie Ihren Arzt, ob Nordic Walking für Sie was wäre.
Nebenwirkung?	*Es besteht eine gewisse Suchtgefahr.*
Versicherung?	Nachdem es keine Vereinsveranstaltung ist, gehen alle auf „eigene Gefahr“ mit.
Ausrüstung?	Nordic-Walking-Schuhe oder ähnliches Schuhwerk; bequeme Sportkleidung; Nordic-Walking-Stöcke (evtl. im Sportgeschäft beraten lassen; auf Klicksystem am Griff achten), evtl. Trinkflasche mit Gürtelbefestigung.

Kosten? Für die Teilnehmer fallen keine Kosten an.

Anmeldung? Erforderlich! Da wir die Termine flexibel gestalten (Witterung), nutzen wir WhatsApp. Bitte über die **0176 576 22 457** anmelden. Name und Vorname genügen. Unter dieser Nummer oder unter 09964-1473 gibt Übungsleiter Helmut Schlecht nähere Auskunft. Für Teilnehmer, die nicht über WhatsApp verfügen, finden wir eine Lösung.
Der erste Termin wird in der Zeitung veröffentlicht, danach ist eine Bekanntgabe in der Zeitung aus genanntem Grund nicht mehr geplant.

Strecken? Wer kurze Strecken bevorzugt, ist genauso willkommen wie sportlich Ambitionierte. Es gibt genügend Möglichkeiten, kurze Touren zu gehen, z.B. eine Dorfrunde. Üblicherweise sind die Runden etwa 7-9 Kilometer lang. Wir werden auch mal bis zu 12 Kilometer gehen, wobei Abkürzungsmöglichkeiten gegeben sind.

Wieso alle gemeinsam? Wir wollen erstens die Gemeinschaft fördern und zweitens die geleisteten Kilometer erfassen. Wir möchten eine Aktion durchführen, die von der Gemeinsamkeit lebt. Es ist an der Zeit, die Vorzüge eines Miteinander wieder zu erkennen und zu schätzen. Auch über Gemeindegrenzen hinweg!

Bitte! Machen Sie mit! Bringen Sie jemanden mit! Begeistern Sie auch andere! Tun Sie etwas für Ihre Gesundheit!

Wir freuen uns auf Sie!

Das Organisationsteam

Einladung zum Friedensfest

Fest für den Frieden

Am 8.Mai jährt sich zum 77. Mal das Ende des 2. Weltkrieges. Anlässlich dazu und aufgrund der aktuellen Lage in der Welt hält die Krieger und Soldatenkameradschaft ein Fest für den Frieden.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Friedensgebet
Im Anschluss Ansprache des Vorsitzenden zum Thema
„Frieden wie geht das?„
11.00 Uhr Mittagessen Nachmittag Kaffee und Kuchen

Musikkonzert mit der Blaskapelle Konzell

Die Veranstaltung findet im Pfarrhof / Pfarrstadl statt.
Der Gottesdienst ist bei guter Witterung im Freien.
Dazu ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen. Der Erlös der Veranstaltung geht an eine Hilfsorganisation „ Ukrainehilfe „

Auf Euer kommen freut sich die KuSK Loitzendorf

Neuer Mitarbeiter in VG Stallwang

Mein Name ist Alexander Golomb, ich bin 26 Jahre alt und komme aus Traitsching.
Seit dem 03.01.2022 bin ich ein neues Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang und werde im Bereich Personalwesen, Kindergarten der Gemeinde Rattiszell, sowie für die Feuerwehren im VG-Gebiet tätig sein.
Nach meiner Ausbildung bei der JVA Straubing, war ich 3 Jahre bei der JVA München, im Bereich Arbeitsbetrieb für jugendliche Gefangene beschäftigt. Nebenamtlich durfte ich als Jugend-, Auszubildendenvertreter im örtlichen Personalrat die Interessen von Berufsanfängern vertreten.
Da ich sehr heimatverbunden bin und mir der Umgang mit Menschen sehr viel Spaß bereitet, habe ich mich auf die Stelle in der VG Stallwang beworben. Ich freue mich, dass ich jetzt ein neues Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft sein darf, um euch zukünftig bei euren Anliegen unterstützen zu können.
Auf eine gute Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern, den neuen Kollegen und vor allem mit den Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft freue ich mich.

Johanna Omasmeier nun Verwaltungsfachwirtin

Nachdem Johanna Omasmeier bereits 2018 ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten mit der Traumnote 1,2 (Platz 2 im gleichen Rang mit 11 Prüflingen von 843) abschließen konnte, absolvierte die 23jährige aus der Gemeinde Loitzendorf die Abschlussprüfungen zur Verwaltungsfachwirtin mit einem herausragenden Notendurchschnitt von 1,75. Damit erreichte sie Platzziffer 11 im gleichen Rang mit 2 weiteren von 516 Prüflingen in Bayern. Hierzu gratulierten VG-Vorsitzender Max Dietl, Bürgermeister Manfred Reiner, Bürgermeister Johann Anderl sowie Geschäftsstellenleiter Franz Pfeffer.
Lob und Anerkennung sprachen sie der engagierten und motivierten Mitarbeiterin aus, die diese zweijährige berufsbegleitende und lernintensive Ausbildung mit Bravour gemeistert habe.
Als die Ausbildung 2019 begann, dachte noch keiner an die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Etliche Ausbildungsinhalte wurden nur online angeboten. So kam diese Ausbildung teilweise einem Selbststudium gleich. Die Abschlussprüfung gliederte sich in mehrere schriftliche Teile und einen mündlichen Teil.
Johanna Omasmeier ist seit Januar 2022 als Kämmerin und weiterhin als Standesbeamtin in der VG Stallwang tätig.

Vereine gratulierten Hans Högerl zum 75. Geburtstag

Das im Hause Högerl Gastfreundschaft noch groß geschrieben wird das durften die Vereinsvorstände am Rosenmontag erleben. Hans Högerl ist Mitglied in drei Dorfvereinen, wo es sich die Vorstände nicht nehmen ließen, ihm an seinem 75. Geburtstag die Aufwartung zu machen. Die Krieger und Soldatenkameradschaft führte die Gratulationsriege mit Vorsitzenden Zach Hans und Ehrenvorsitzenden Stöger Hans an. Die Auer Schützen mit Schützenmeister Gruber Christian und Wiesmeier Konrad überbrachten Glückwünsche. Die Freiwillige Feuerwehr gratulierte mit Vorstand Zeidler Josef und Kommandant Steinkirchner Bernhard. Auch Bürgermeister Anderl Hans schloss sich an gefolgt vom Kirchenvertreter Huber Karl Heinz. In allen Vereinen hat Hans aktiv mitgearbeitet und ist deshalb beliebt und geschätzt, einer auf den man sich immer verlassen kann. Besonders der Schützenverein liegt ihm am Herzen wo er sehr viel Vereinsarbeit geleistet hat. Selbst das Amt des Schützenmeisters hatte er einmal inne. In dem fröhlichen Abend machte so manche alte Geschichte die Runde und seine Frau Marianne verwöhnte die Gäste besonders in kulinarischer Form.

Hans Zach

Schmied-Serenade für Johann Stöger

Eine besondere Ehre wurde Johann Stöger anlässlich seines 75. Geburtstages zuteil.

Kapellmeister Fuchs Fritz mit seinen Konzeller Blasmusikanten komponierte eigens zu diesem Anlass eine Serenade, die bei der Geburtstagsfeier uraufgeführt wurde.

Das mit seiner Bestbesetzung gespielte Musikstück war ein ergreifender Ohrenschmaus für jeden Blasmusikfreund.

Mit fünfwöchiger Verschiebung wurde der 75. Geburtstag des Ehrenvorsitzenden der Krieger- und Soldatenkameradschaft nachträglich gefeiert. Der geplante Termin wurde durch mehrere Trauerfälle überschattet, sodass die Feier abgesagt wurde.

Am 5. März wurde dann eingeladen zu einer großen Feier ins Gasthaus Kienberger in Birnbrunn, Bürgermeister Anderl Hans gratulierte mit Gemeinderat Baumeister Anton. Der Kreisausschuss des Bayerischen Soldatenbundes vertreten mit Vorsitzenden Manfred Langer überbrachte die Glückwünsche. Neben dem Vereinsausschuss der KuSK mit Ehrenmitglied Schauber Hermann kam die Freiwillige Feuerwehr mit einer Abordnung, angeführt von Vorstand Zeidler Josef und Kommandant Steinkirchner Bernhard. Eine stattliche Anzahl von den Auer Schützen gratulierten mit dem 1. und 2. Schützenmeister Gruber Christian und Högerl Bernd.

In der Eröffnungsansprache erinnerte der KuSK Vorsitzende daran, dass Stöger Hans als Pressemann wohl der ist, der den meisten Gemeindebürgern zu einen runden Geburtstag gratuliert hat und darüber ein Buch schreiben könnte mit dem Titel “der Gratulant„. Nun aber wurde aus dem Gratulant der Jubilar. Johann wurde 1984 zum Vorsitzenden der KuSK gewählt, da war er 37 Jahre alt und fast so lange hat er dieses Amt ausgeführt. Er war also sein halbes Leben der Veteranenvorstand. In dieser Zeit hat er sich in ganz besonderer Weise um die KuSK verdient gemacht. Und das gilt nicht nur für die KuSK sondern auch für die Auer Schützen, die FFW und den früheren Sportverein, die Landjugend nicht zu vergessen. Der Hans ist eben ein Gesellschaftsmensch, der auch Verantwortung übernahm und da hat er die Kameradschaft in der ganzen Dorfgemeinschaft maßgeblich geprägt. Die Liste der Veranstaltungen und geselligen Runden wo er die Leute unterhalten hat ist endlos. Über Jahrzehnte war er der Motor einer lebendigen Dorfgemeinschaft. „Dafür gilt dir großer Dank“, so der Vorsitzende. Der Dank wurde dann in musikalischer Form zum Ausdruck gebracht. Nachdem Hans ein großer Freund der Blasmusik ist war es nicht schwer ein passendes Geschenk zu finden. Er wurde überrascht mit dem Eintreffen der Konzeller Blasmusikanten. Man sah den sonst so redseligen Hans das erste mal sprachlos. Überraschung gelungen! So konnten auch alle Geburtstagsgäste einen wunderbaren musikalischen Blasmusiknachmittag erleben, den sie nicht zuletzt selbst ermöglicht haben. Höhepunkt war natürlich das eigens komponierte Musikstück Schmied-Serenade mit der Übereichung der Noten von Kapellmeister Fuchs, mit dem er Jahrzehntelang zusammengearbeitet hat. Wem wird schon eine solche Ehre zuteil? Nach der Feier war die einhellige Meinung der Gäste: „Dieser Nachmittag war Balsam für die Seele in dieser schwierigen Zeit“.

Johann Zach

Kommunale Dankurkunde für Johann Laumer

Engagement und Ideenreichtum – diese Schlagworte waren diesen Donnerstag immer wieder zu hören. Insgesamt elf Persönlichkeiten aus dem Landkreis wurden für ihre mehr als 18jährige Tätigkeit im kommunalen Ehrenamt geehrt. Dafür erhielten sie von Landrat Josef Laumer die Kommunale Dankurkunde für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung, ausgestellt vom Bayerischen Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann.

Begleitet von den jeweiligen Bürgermeistern und dem Landtagsabgeordneten Josef Zellmeier begrüßte der Landrat nach einer längeren Corona-Pause die Ehrenamtlichen dafür wieder im großen Sitzungssaal des Landratsamtes zu einer Feierstunde.

„Der Anspruch an Kommunalpolitiker ist heutzutage sehr hoch.“, so Landrat Laumer, „Dabei gilt es auch Entscheidungen zu treffen, die nicht überall gut ankommen. Als Mandatsträger haben Sie konkret Verantwortung übernommen und sich mit Kreativität und positivem Denken stets aktiv eingebracht.“ Josef Zellmeier fügte hinzu: „Nur wer fleißig und aktiv ist, wird auch wiedergewählt. Das haben Sie mit Ihrem Einsatz und Ideenreichtum bewiesen.“

Die jeweiligen Bürgermeister und Landtagsabgeordneter Josef Zellmeier wie auch Landrat Josef Laumer hoben die vielfältigen ehrenamtlichen Engagements aller Geehrten hervor. „Kurzfristig Ehrenamtliche zu finden ist verhältnismäßig leicht, aber jemanden zu finden, der über mehrere Jahrzehnte Zeit und Geduld investiert, ist eine echte Herausforderung“, betonte Christine Hammerschick, Bürgermeisterin von Steinach. Hans Kienberger ergänzte „Man kann gar nicht alles aufzählen, was die Geehrten über die letzten Jahrzehnte alles geleistet haben und wo sie neben ihrer Gemeinderatstätigkeit noch in Vereinen und Ausschüssen aktiv wurden.“

Johann Laumer ist seit 2002 Gemeinderatsmitglied in der Gemeinde Loitzendorf und seit 8 Jahren übt er das Amt des 3. Bürgermeisters aus. Zugleich ist er seit 2014 Mitglied im VG-Rat Stallwang. Von Beginn an bis heute gehört er dem Rechnungsprüfungsausschuss an. Weiterhin ist er seit 2008 Mitwirkender in der Arbeitsgruppe für das Info-Blatt der Gemeinde Loitzendorf. Als Breitbandpate setzt er sich im Gemeindegebiet für den schnellen Breitbandausbau ein. Mit viel Engagement kümmert er sich um die Belange rund um die Gemeinde sowie um die Bürger und Bürgerinnen. Johann Laumer hat sich um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht.

Grüß Gott in Loitzendorf...

...Familie Gavadia und Familie Turcoman

Zwei rumänische Familien voll integriert

Wer Rißmannsdorf zu Fuß in Richtung B 20 bzw. beim Ortsausgang nach rechts zur Kalten Wiese verlässt, dem fallen immer wieder lachende Kinder und sehr freundlich winkende Erwachsene auf. Sie alle wohnen im Doppelhaus rechts oberhalb des Spielplatzes. Das Grundstück macht einen sehr gepflegten Eindruck, insbesondere die Terrasse. Dort traf ich am Sonntag, 13. März, die Familien Gavadia und Turcoman, die vor einiger Zeit zusagten, für den Beitrag im Gemeindeblatt zur Verfügung zu stehen.

Erzählen Sie doch bitte ein wenig über Ihre Familien!

„Unsere beiden Familien kommen ursprünglich aus der Stadt Slatina in Rumänien, etwa 250 Kilometer von der Hauptstadt Bukarest entfernt. Slatina ist etwa so groß wie Straubing, wo einige von uns arbeiten“, berichten die recht gut Deutsch sprechenden Neu-Loitzendorfer. Die Verbindung nach Deutschland kam über die beiden männlichen Familienoberhäupter zustande. Beide arbeiten seit 2016 bei Ski Völkl in der Produktion im Hafen Sand. Stolz erwähnen sie die Erfolge von Rennläufern ihrer Marke bei der Olympiade in Peking.

Die Familie Turcoman hat Kinder im Alter von 1, 3 und 5 Jahren; die älteren beiden gehen in den Kindergarten in Stallwang. Frau Turcoman ist zu Hause bei den Kindern.

Frau Gavadia arbeitet bei der Fa. Antolin in Straubing; die drei Töchter sind 19, 22 und 26 Jahre alt. Eine arbeitet im Reibener Hof, eine als Pflegekraft im Klinikum Straubing und eine macht eine Ausbildung bei Dr. Zugck in Straubing.

Die beiden Familien harmonieren offenbar bestens. „Leider hat uns, wie so viele andere auch, Corona ein wenig ausgebremst“ berichten sie.

Wie seid ihr denn nach Rißmannsdorf gekommen?

„Wir haben in Straubing gewohnt, bevor wir auf die Bauplätze in Rißmannsdorf aufmerksam wurden. Wir haben uns schnell für Rißmannsdorf entschieden und hier gebaut. Es gefällt uns sehr gut hier. Nachdem viele von uns in Straubing arbeiten, lässt sich auch das Problem fehlender Einkaufsmöglichkeiten vor Ort gut meistern. Die Kinder haben den Spielplatz vorm Haus, es ist richtig schön ruhig hier, die Landschaft ist toll, also was wollen wir mehr! Zudem ist das Verhältnis zur Nachbarschaft sehr gut, insbesondere zur Familie Runge. Es wäre schön, wenn wir auch noch mit den anderen Dorfbewohnern in Kontakt kommen könnten, sobald das mal möglich ist. Ja, ein kleines Kennenlernfest oder so wäre gut“!

Wie läuft bei euren Familien so ein Sonnen-Sonntag wie heute ab?

Im Mittelpunkt steht heute Nachmittag ein Gottesdienst in Straubing. Wir gehören dem evangelischen Glauben an. Wegen Corona-Schutzvorschriften mussten die Gottesdienstbesucher auf zwei Gruppen aufgeteilt werden.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das kleine Rißmannsdorf beherbergt mittlerweile -überspitzt gesagt- fünf Nationen: Rumänen, Polen, Österreicher, Nicht-Bayern und Bayern. Und offenbar kommen alle bestens miteinander aus. Der europäische Gemeinschafts-Gedanke wird in Rißmannsdorf gelebt. Schön!

Helmut Schlecht

Das Foto zeigt die Familie Gavadia (links) und Turcoman (rechts)

...Familie Runge

Von der Waterkant an Niederbayerns Rand

Ein paar Monate wohnt die Familie Runge nun schon in Rißmannsdorf, Baugebiet Foierlwiese.

Gelegentlich trifft man in und um Rißmannsdorf hauptsächlich Frau Anke Runge, die „Senior-Chefin“ der Familie beim Spazierengehen. Enkelin Henrike, sie studiert noch, führt in der Regel den Familienhund Gassi.

Familie Runge stammt ursprünglich aus Hamburg, der nach Überzeugung des Autors schönsten Stadt Deutschlands.

Hamburg, das Tor zur Welt, zählt etwa 1,8 Millionen Einwohner, also rund 2900 mal so viel wie Loitzendorf.

„Familie Runge, wie kommt man dazu, dieser wunderbaren Stadt den Rücken zu kehren?“

„Es ging ja nicht von jetzt auf gleich. Ich, Torsten Runge, bin schon seit geraumer Zeit beruflich mit Bayern verbunden. Ich arbeite bei Krones in Neutraubling. Krones ist mit über 100 Standorten ein Global-Player. Und ich, Petra Runge bin bei einem Amt in Regensburg beschäftigt. Dort wohnen möchte ich aber eher nicht. Bevor wir nach Rißmannsdorf kamen, wohnten wir in Straubing. Eigentlich tendierten wir in Richtung Atting/Rain; für Nicht-Einheimische ist es dort aber schwierig, ein Baugrundstück zu ergattern. Rain deshalb, weil wir beide bei den Bläserfreunden Saxofon spielen. Aber dann wurden wir auf dieses Grundstück hier in Rißmannsdorf aufmerksam und es war die absolut richtige Entscheidung, hier zu bauen.“

Welche Vorzüge hat es, hier zu leben?

„Es ist sehr ruhig hier, die Aussicht ist grandios, die Nachbarn sind sehr nett. Was uns schon ein paarmal auffiel: Der Sternenhimmel wirkt hier viel intensiver, viel dichter. Alles in allem passt es einfach!“

Ihr vermisst.....?

„Vermissen ist vielleicht nicht ganz der richtige Ausdruck. Kulturell ist Hamburg natürlich unschlagbar, aber bei Bedarf können wir ja unserer Geburtsstadt einen Besuch abstatten. Was hier ein wenig fehlt, sind die Einkaufsmöglichkeiten. Aber das wussten wir ja vorher, also konnten wir uns auf die Umstände einstellen.“

Wie kommt ihr mit der niederbayerischen Mentalität zurecht?

„Sehr gut! Wir wurden hier wohlwollend aufgenommen. Die bayerische Sprache macht uns keine Probleme mehr, wir verstehen praktisch alles. Bayerisch zu sprechen wagen wir nicht, das klänge wohl nicht so gut.“

Dass ihr also hier bei der Begegnung mit anderen auf „Moin“ oder „Moin Moin“ (die herzlichere Form des Grußes „Moin“) bzw. „Tschüss“ eher verzichten müsst, ist zweitrangig?

„Ja klar. Wir sind hier in Bayern und haben uns an die Grußformeln „Grüß Gott“, „Griaß Di“, „Servus“ und weitere gewöhnt. Wir freuen uns auf weitere Bekanntschaften und vielleicht mal ein größeres Treffen im Dorf. Falls es die Umstände endlich erlauben.“

Vielen Dank für das Gespräch!

Helmut Schlecht

Bioabfall sammeln – aus der Natur für die Natur

Bioabfälle kehren in den Kreislauf der Natur zurück. Darauf macht Gangolf Wasmeier vom Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR) aufmerksam. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass wirklich nur verrottbare, unschädliche Abfälle in die Biotonne geworfen werden. „Wir appellieren eindrücklich an alle Nutzer unserer Biotonnen, ihre Abfälle sorgfältig zu trennen und die Tonne frei von Plastik, Glas und Restmüll zu halten. Nur rein pflanzliche und tierische Produkte dürfen in die Kompostierung, Fäkalien und Asche ausgenommen“. Ist die Biotonne falsch befüllt, bleibt sie ungeleert stehen. Der Inhaber muss sie dann leider selbst nachsortieren.

Im ZAW-SR-eigenen Kompostwerk führen kundige Mitarbeiter die gesammelten Bio- und Grünabfälle in den Prozess der Kompostierung. „Ein wunderbarer Kreislauf der Natur, den wir hier nutzen dürfen. Ganz ohne Zusätze wandelt sich die Organik um, wir sind hier nur Helfer“. Damit wird schnell klar, dass auch nur natürliche Stoffe in diesen Kreislauf münden dürfen. Plastik, Glas oder Restmüll haben in der braunen Tonne nichts zu suchen – sie stören die Kompostierung empfindlich und verursachen hohen Aufwand beim Versuch sie wieder herauszuholen. „Einmal in der Organik, sind Kunststoffe und andere störende Materialien nur sehr aufwändig und auch nicht zu 100 Prozent zu eliminieren. Kleinste Glassplitter oder Kunststoffpartikel bleiben zurück, wenn auch in sehr geringem Umfang“ erläutert Wasmeier. Der ZAW-SR produziert Kompost in höchster Güte, sogar in Zulassung für den Ökolandbau.

Das darf in die Biotonne	Das darf **nicht** in die Biotonne
• Gemüse- und Obstabfälle • Gekochte und rohe Essensreste, auch Fleisch, Fisch, Knochen • Verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung • Gartenabfälle wie Gras, Stauden, Strauchschnitt • Fallobst (bitte Tonne nicht schwerer als 50 kg beladen)	• Verpackte Lebensmittel • Katzenstreu und alle andere Heimtierstreu (auch wenn kompostierbar draufsteht, ist es nicht für die Biotonne zugelassen!) • Fäkalien • Asche • Sägespäne, Holzbretter • Windeln, Slipeinlagen • Verpackungen • Steine, Glas • „Kompostierbares“ Geschirr

Was dürfen Sie zum Einpacken der Bioabfälle in der Küche verwenden?

- Papiertüten
- Zeitungspapier (keine Illustrierten)
- Zertifizierte Bioabfallbeutel
- sie müssen mit diesem Zeichen gekennzeichnet sein:

Fragen zur Biotonne beantwortet das Team vom Kundenservice des ZAW-SR unter 09421 9902-44. Weitere Infos unter www.zaw-sr.de.

Wichtige Information der VG Stallwang!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Loitzendorf, bei einem Todesfall bitten wir Sie die Friedhofsverwaltung der Gemeinde 09964/6402-33 zu kontaktieren. Für Fragen bezüglich eines Grab- oder Urnenplatzes stehen wir unter oben genannter Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Landkreis
Straubing-Bogen
Tradition und Zukunft

Pressemitteilung

Straubing, 02.03.2022
Nr. 49/2022

Koordinierungsgruppe Ukraine am Landratsamt konstituiert – „Wir wollen die nötigen Vorbereitungen treffen, um für das Eintreffen von Flüchtlingen gerüstet zu sein"

Am Mittwoch hat sich am Landratsamt Straubing-Bogen eine Koordinierungsgruppe zur Bewältigung einer zu erwartenden Fluchtwelle aus der Ukraine gebildet.

„Wir wissen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht genau, wann und wie gegebenenfalls eine Verteilung, für die der Freistaat über die Regierung von Niederbayern zuständig ist, stattfinden wird. Aber wir wollen die nötigen Vorbereitungen treffen, um für den Fall der Fälle gerüstet zu sein", betont Landrat Josef Laumer. Zur Koordinierungsgruppe gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes aus den Bereichen Ausländeramt, Katastrophenschutz, Soziale Sicherung, Öffentlichkeitsarbeit.

Auch haben in den letzten Tagen die Hilfsangebote der Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis zugenommen, so dass nun eine zentrale E-Mail-Adresse und eine zentrale Rufnummer (jeweils ab Donnerstag) freigeschalten werden. Unter hilfe-ukraine@landkreis-straubing-bogen.de können Wohnraum oder andere Hilfsangebote zur Verfügung gestellt werden. Möglich ist dies auch über die Rufnummer 09421/973-930 (zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes plus Dienstag- und Mittwochnachmittag).

Es wird aber um Verständnis gebeten, dass konkrete Aussagen derzeit noch nicht gemacht werden können, sondern die Angebote erst einmal gesammelt werden, bis die konkreteren Vorgaben und Vorgehensweisen bekannt sind.

Ebenso wird um Verständnis gebeten, dass der Landkreis keine eigenen Hilfskonvois oder Spendenaktionen durchführt. Hier wird auf die bereits laufenden Aktionen unterschiedlichster Hilfsorganisationen und -aktionen verwiesen. „Wir erkennen eine große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung, wofür wir uns bereits jetzt sehr herzlich bedanken", so Landrat Josef Laumer.

Wiederaufnahme der Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Ab sofort können wieder für alle Rentensprechtage der Deutschen Renten-versicherung Bayern Süd Termine gebucht werden.
Alle Beratungstermine werden ausschließlich über das kostenlose Service-telefon der DRV vergeben:
Tel.-Nr. 0800-1000-480-15
Am Servicetelefon kann der Anrufer auswählen, ob er

Unterlagen benötigt (Auswahl 2)
Allgemeine Fragen zum Rentenrecht oder zum Bearbeitungsstand hat (Auswahl 5) oder
eine individuelle Rentenberatung bzw. **einen Beratungstermin benötigt (Auswahl 8)**

Das Mitbringen einer Begleitperson ist bei Rentensprechtagen derzeit ausnahmslos **NICHT** gestattet.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Hygieneschutzregelungen der DRV Bayern Süd und der Behörde, bei der der Sprechtag stattfindet, eingehalten werden müssen. Versicherte müssen sich in jedem Fall ausweisen können, einen 3G-Nachweis und die Bestätigung ihres Sprechtagstermins mitbringen und während des gesamten Aufenthalts eine FFP2-Maske tragen.
Der Rentenberater kann die Beratung eines Kunden verweigern, wenn sich dieser nicht an die Hygieneschutzstandards hält oder Covid19-Symptome wie Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegsprobleme zeigt.

Veranstaltungen

Datum	Verein	Veranstaltung
02.04.	KLJB	Kreuzweggestaltung
09.04.	Jagdgenossenschaft	Jagdversammlung mit Rehessen, Alte Schmiede
10.04.	HV	Jahreshauptversammlung
24.04.	FF	Jahreshauptversammlung, Hilmer Au
30.04.	Ortsvereine	Maibaumaufstellen
01.05.	Jagdgenossenschaft	Auszahlung Jagdpachtschilling, Aula
01.05.	HV	Maiandacht Gruber-Kapelle
07.05.	JRK	Kreiswettbewerb in Pilgramsberg
08.05.	JRK	Siegerehrung, digital
08.05.	KuSK	Friedensfest im Pfarrhof
14.05	JRK	Jugendwallfahrt Bogenberg
27.05.	KLJB	Jahreshauptversammlung im Schützenheim
28./29.05.	FF	Florianifest
29.05.	KDFB	Maiandacht in Heubeckengrub
16.06.	Pfarrei	Fronleichnamsprozession (19:00 Uhr)
25.06.	KLJB	Sonnwendfeuer

Geburtstage

10.04.	Anna Sonnberger, Loitzendorf	75 Jahre
03.05.	Josef Sporrer, Au	80 Jahre
02.06.	Johann Stelzl , Rottensdorf	70 Jahre
05.06.	Thomas Martin , Loitzendorf	70 Jahre
17.06.	Johann Foierl , Rißmannsdorf	70 Jahre
26.06.	Max Krottenthaler , Rißmannsdorf	75 Jahre

Herzlichen Glückwunsch zum Ehrentag.

Ehejubiläen

Wir gratulieren Angelika und Rupert Früchtl, aus Rißmannsdorf zur Goldenen Hochzeit am 28.04. für 50 gemeinsame Ehejahre.

Fremdenverkehr
Tourismusstatistik der Gemeinde Loitzendorf
für das Jahr 2021

Gesamtzahl der Betten: 29
Darunter Privatbetten: 29

Übernachtungszahlen:

2019	1.219
2020	386
2021	567

Das sind 181 Übernachtungen mehr als im Jahr 2020 und entspricht einem Plus von 46,9 %.

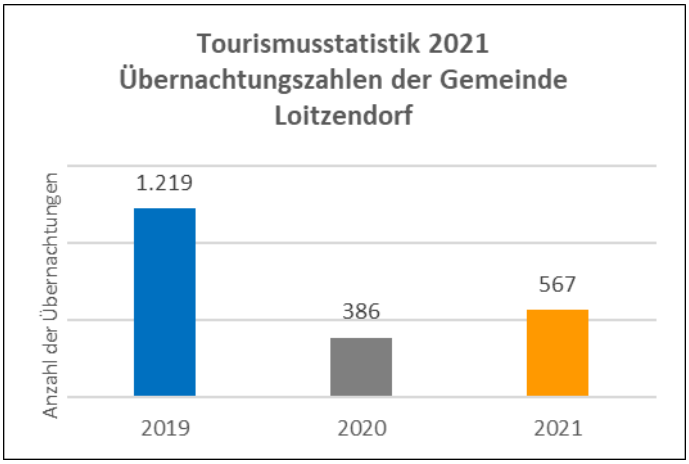

MAIBAUM gesucht!

Nach 2-jähriger Pause wird dieses Jahr in Loitzendorf wieder ein Maibaum aufgestellt. Die Dorfgemeinschaft bittet hierfür um eine Baumspende. Die Erlöse aus Getränke– und Essenverkauf werden für gute Zwecke zurück gelegt. Der großzügige Spender meldet sich bitte bei Bgm. Hans Anderl.

Johann Anderl
1. Bürgermeister mit Gemeinderat

Redaktionsschluss für das nächste Gemeindeblatt ist der 15.06.22 (redaktion@loitzendorf.de)
-Beiträge von Vereinen bitte nicht länger als eine halbe Seite-

---

Herausgeber	Arbeitsgruppe Gemeindeblatt Loitzendorf: Johann Anderl, Brigitte Kienberger, Johann Laumer, Daniel Treiber, Michael Zeidler
Fotos	Bernd Högerl, Helmut Schlecht, Patricia Wiesmeier, KiTa Stallwang, Grundschule Stallwang, Redaktionsteam
Auflage	300 Stück
Druckerei	Alfred Baumgartner, Haselquanten